

Aus der Arbeit der Ratsgremien
Bericht der Jugend- und Sozialverwaltung
aus der Wahlperiode 2001 bis 2006

Aus der Arbeit der Ratsgremien: Bericht der Jugend- und Sozialverwaltung aus der Wahlperiode 2001 bis 2006

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung	4
Fachbereich Soziales	5
1.1 Hartz IV-Reform und Neuorganisation des Fachbereichs Soziales	5
1.2 Kommunale Beschäftigungsförderung	6
1.2.1 Allgemeine Entwicklung 2001 bis 2006	6
1.2.2 Förderung von beruflicher Ausbildung im Non-Profit-Bereich	7
1.2.3 Ausbildungsinitiativen	7
1.2.4 Beschäftigung und Qualifizierung von Jugendlichen	8
1.2.5 Einrichtung von Ein-Euro-Jobs	8
1.2.6 Perspektiven der städtischen Beschäftigungsförderung ab 2005	9
1.2.7 Projektgruppe „Kommunale Beschäftigungsförderung“	10
1.3 Grundsicherung	10
1.4 Schuldnerberatung	11
1.5 Wohngeld	12
1.6 Soziale Stadt	13
1.7 Sonstiges	14
1.7.1 Förderprogramm Kleingärten	14
1.7.2 Austritt aus dem Sozialzentrum Misburg	14
1.7.3 Widerspruchsbeirat	15
2. Fachbereich Jugend und Familie	16
2.1 Kindertagesbetreuung	16
2.1.1 Ausbau der Kinderbetreuung	16
2.1.2 Sprachförderung in Kindertagesstätten	18
2.1.3 Ausbau der pädagogischen Qualität in Kindertagesstätten	19
2.1.4 Essengeld	19
2.2 Jugendförderung	20
2.2.1 Angebotsstruktur der offenen Kinder- und Jugendarbeit	20
2.2.2 Wirkungsanalyse der städtischen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	20
2.2.3 Kompensation der Konsolidierungseffekte ab 2006	21
2.2.4 Gründung des „Jugend Ferien-Services“	21
2.2.5 Belegungsstatistik für Kirchheim, Otterndorf und Wennigsen	22
2.3 Einrichtung der Clearingstelle und Gesamtsystem Inobhutnahmen	22
2.4 Erzieherische Hilfen	23
2.4.1 Entwicklung der Hilfen zur Erziehung und deren Kosten	23
2.4.2 Umbau der Hilfen zur Erziehung – „Kontraktmanagement“	25
2.4.3 Mehrfach kriminell auffällig gewordene Minderjährige („Intensivtäter“)	26
2.5 Erziehungsberatung	27
2.5.1 Leistungsspektrum	27
2.5.2 Jugendbegegnungsprojekt Ausschwitz	28

2.6	Unterhaltsrecht und Erziehungsgeld	28
2.7	Jugendhilfeplanung.....	29
3.	Fachbereich Senioren.....	31
3.1	Gründung des Fachbereichs Senioren	31
3.2	Neustrukturierung des Kommunalen Seniorenservices.....	33
3.3	Förderung und Zusammenarbeit freier Träger	33
3.4	Seniorenplan 2003.....	33
3.5	Städtische Alten- und Pflegezentren	34
	3.5.1 Margot-Engelke-Stiftung	35
	3.5.2 Modernisierung Altenzentrum Eichenpark	36
	3.5.3 Neubau Klaus Bahlsen Haus.....	37
3.6	Vorsorge- und Rehabilitationsklinik für Kinder und Jugendliche „Die Stranddistel“ (Spiekeroog)	37
4.	Behindertenbeauftragte.....	39
4.1	Beratung von Bau- und Verkehrsträgern.....	39
4.2	Öffentlichkeitsarbeit	40
4.3	Deklaration von Barcelona	41
5.	Drogenbeauftragter.....	41
5.1	Runder Drogentisch.....	41
5.2	Modellprojekt „heroingestützte Behandlung Opiatabhängiger “	42
5.3	Übersicht über die Drucksachen und Projekte des Drogenbeauftragten 2001 bis 2006	43
5.4	Fortentwicklung der Drogenhilfe	44
6.	Koordinationsstelle Sozialplanung.....	44
6.1	Sozialbericht 2002 – Bericht zur sozialen Situation in Hannover.....	44
6.2	Sozialberichterstattung und Informationstransfer im Intranet.....	45
6.3	Koordination des Programms „Soziale Stadt“	45
6.4	Unterstützung der Fachbereiche bei der Fachplanung.....	46

Vorbemerkung

Die Wahlperiode des Rates unserer Stadt 2001 bis 2006 geht am 31.10.2006 zu Ende. Die Sozialverwaltung nimmt dies – wie auch schon bei früherer Gelegenheit – zum Anlass, besonders bedeutsame Entscheidungen von Rat und Verwaltung aus ihrem Bereich noch einmal zusammengefasst darzustellen und dabei Entwicklungslinien darzustellen, die die Arbeit des Rates und seiner Gremien, in diesem Fall insbesondere des Jugendhilfe- und des Sozialausschusses, sowie der Stadtverwaltung in diesem Zuständigkeitsbereich besonders geprägt haben.

Damit soll zum einen den ausscheidenden Mitgliedern des Rates, die in dem entsprechenden Arbeitsbereich tätig gewesen sind, auch in dieser Form Dank für ihre Arbeit und ihr Engagement gesagt werden. Zugleich soll den neu hinzukommenden bzw. kontinuierlich weiter hier tätigen Ratsfrauen und Ratsherren anlässlich des Einschnitts der Wahlperiode Gelegenheit gegeben werden, sich über geleistete Arbeit konzentriert zu informieren und damit eine wesentliche Basis für weiteres Engagement auf diesen Feldern zu festigen.

Die Zusammenfassung kann damit sowohl als Dokumentation geleisteter Arbeit wie auch als Möglichkeit einer prägnanten Kurzinformation für zukünftige Initiativen Anwendung finden.

Im zugrunde gelegten Zeitraum ist die Sozialverwaltung einer nachhaltigeren Umorientierung ausgesetzt gewesen, als dies in früheren Legislaturperioden der Fall gewesen ist. Insbesondere die Gründung der „Region Hannover“ zum 01.11.2001 und die damit verbundene Abgabe der Eigenschaft als örtlicher Träger der Sozialhilfe sowie der Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens machen dies deutlich. Die daraufhin folgende Sozialgesetzgebung zum SGB II und SGB XII („Hartz IV“) bedeutete einen weiteren, tiefen Einschnitt, auch wenn die entsprechenden Verlagerungen aufgrund der vorhergehenden Entscheidungen mehr die Region als die Stadt betrafen. Dennoch bedeutete auch diese Gesetzgebung nochmals erhebliche Umorganisationen und unter anderem den Wechsel von über 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den neuen „Job-Centern“.

Im Bereich der Jugendhilfe hat gleichfalls die Bundesgesetzgebung die Kommunalverwaltung und ihre Gremien vor erhebliche neue Aufgaben gestellt; nachdem in früheren Zeiträumen schon die Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz erfolgreich durchgeführt werden konnte, waren in diesem Zeitraum die Voraussetzungen für die – bis spätestens 2010 zu leistende – Erfüllung des „Tagesbetreuungsausbaugesetzes“, insbesondere im Bereich der Krabbel- und Hortplätze zu leisten. Mit Neueinführung des so genannten „Jugendhilfelastenausgleiches“ bei den erzieherischen Hilfen brachte die Gründung der „Region Hannover“ auch für diesen Fachbereich eine finanzwirksam besonders bedeutende Neuorientierung mit sich.

Zum 01.02.2003 hat sich die Landeshauptstadt Hannover entschieden, die Zuständigkeiten für die ältere Generation in einem eigenständigen „Fachbereich Senioren“ zu konzentrieren und damit auch die Voraussetzungen zur qualifizierten Steuerung des demographischen Wandels zu optimieren.

Einzelheiten zu den angesprochenen sowie einer Vielzahl weiterer Punkte können den folgenden Ausführungen entnommen werden.

Rat und Verwaltung haben mit ihren Initiativen und Entscheidungen auch im zurückliegenden Zeitabschnitt der sozialen Gestaltung unseres Gemeinwesens erhebliche Aufmerksamkeit und Bedeutung beigetragen.

gez. Thomas Walter
Jugend- und Sozialdezernent

1. Fachbereich Soziales

1.1 Hartz IV-Reform und Neuorganisation des Fachbereichs Soziales

Am 01.01.2005 trat die Hartz IV-Reform in Kraft. In diesem Zusammenhang erfolgte die Reform des Sozialhilferechts und dessen Eingliederung in das Sozialgesetzbuch (SGB XII) sowie die Regelung der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Sozialgesetzbuch (SGB II).

Ziel des SGB II ist es, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und dazu beizutragen, unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften den Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Die Besonderheit dieses Reformwerkes liegt in der gemeinsamen Trägerschaft für die Leistungen und Maßnahmen des Gesetzes von Bundesagentur für Arbeit (vertreten durch die vor Ort tätigen Agenturen – ARGE)) und Kommunen. Die kommunale Trägerschaft im Einzugsbereich von Stadt und Region liegt bei der Region Hannover.

95 % der vorherigen Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz konnten ab dem 01.01.2005 Ansprüche im Rahmen des SGB II geltend machen. Dadurch ergaben sich enorme Verschiebungen von Klienten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zwischen den betroffenen Behörden. Fast 340 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt Hannover, davon 325 aus dem Fachbereich Soziales, wurden der „ARGE (heute: JobCenter) in der Region Hannover“ zugewiesen. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass ein nicht unbedeutender Arbeitsanteil des Fachbereichs Soziales mit dem SGB II in die Zuständigkeit der ARGE übergegangen ist.

Mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung waren und sind diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort unersetzlich. Rückblickend kann festgestellt werden, dass mit ihrer Hilfe der Übergang in das Sozialgesetzbuch II erfolgreich gestaltet werden konnte.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt wurde mit Inkrafttreten des SGB II als Arbeitsschwerpunkt abgelöst. Nunmehr zählen die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Hilfe zur Pflege im Rahmen des SGB XII zu den zentralen Aufgaben des Fachbereichs. Auch inhaltlich waren im SGB XII erhebliche Veränderungen zu realisieren: weitgehende Pauschalierung der einmaligen Leistungen sowie Anpassung der Leistungen an die Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde nach Aufhebung des Grundsicherungsgesetzes und Eingliederung in die Sozialhilfe (SGB XII) ab 1.1.2005 vom Fachbereich Senioren dem Fachbereich Soziales zugeordnet (vgl. auch Kapitel 1.3).

Mit der Hartz IV-Reform hat sich die Arbeit des Fachbereichs Soziales erheblich verändert und erforderte neue Organisationsstrukturen: Der bisherige Bereich 50.3 (Hilfen an Auszubildende und Spätaussiedler) wurde aufgelöst, ebenso der Bereich 50.4 (Beschäftigungsförderung) mit dem vorherigen Schwerpunkt „Hilfe zur Arbeit“ nach dem BSHG. An dessen Stelle trat der neue Bereich „Beschäftigungsförderung, Hölderlinstraße“.

Insgesamt wurden drei Bereichsleiterstellen eingespart. Die Stelleninhaber wurden ab 2005 mit ihrer Zustimmung der ARGE in der Region zugewiesen und dort mit der Leitung jeweils

eines JobCenters betraut. Inzwischen ist eine dieser Personen stellvertretender Geschäftsführer der ARGE.

Der „neue“ Fachbereich Soziales ist mit den rund 400 verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in nunmehr fünf Bereichen organisiert:

- 50.0 Zentrale Fachbereichsangelegenheiten
- 50.1 Hilfen nach dem SGB XII außerhalb von Einrichtungen und Leistungen für Flüchtlinge
- 50.2 Sonstige Sozialhilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung in Einrichtungen
- 50.4 Beschäftigungsförderung
- 50.5 Wohngeld und Fehlbelegung

Da die Personalkosten für die in der ARGE eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Hannover erstattet werden, ergaben sich unmittelbare positive Effekte für den Haushalt der Stadt. Die Einmaleffekte (Erstattung der Bundesagentur für die Umstellung der Fälle, Arbeitsplatzpauschalen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verkauf von Möbeln an die Agentur) belief sich in 2005 auf rund 2 Mio. €, die laufenden Effekte (Personalkostenerstattungen, Entlastung bei Mieten, Energiekosten usw.) betragen in 2005 rund 17 Mio. €.

Weitere Informationen sind den Drucksachen „Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hartz IV) / Sachstand“ (**Drucksache Nr. 2175/2004**) und „Neuorganisation des Fachbereichs Soziales (FB 50)“ (**Drucksache Nr. 1699/2005**) zu entnehmen.

1.2 Kommunale Beschäftigungsförderung

1.2.1 Allgemeine Entwicklung 2001 bis 2006

Mit Bildung der Region Hannover am 01.11.2001 wurde diese örtlicher Träger der Sozialhilfe. In diesem Zusammenhang erfolgte der Übergang der „Hilfe zur Arbeit“ zur Region. Diese legte neue Förderrichtlinien vor, die erheblich von der bisherigen städtischen Fördersystematik abwichen. Danach wurde festgelegt:

- Eine Fördermittelreduzierung gegenüber dem bisherigen städtischen Fördervolumen,
- ein förderfähiger Höchstsatz von 80 % durch die Region gegenüber Trägern und auch dem Stützpunkt Hölderlinstraße,
- ein pauschales Bruttoentgelt von 900 € (zuzüglich Kinderkomponente) gegenüber bisheriger tariflicher Einstufung nach Lo 1 BMTG.

Zum 01.01.2002 wurde die Grundsatzentscheidung getroffen, die mit dem Thema "Kommunale Beschäftigungsförderung" befassten Stellen der Verwaltung, die zuvor auf drei Dezernate verteilt waren, zentral in einem Referat für Beschäftigungsförderung (50.6) zusammenzufassen. Mit der **Drucksache Nr. 2326/2002** wurden die veränderten Rahmenbedingungen beschrieben und auch die Auswirkungen auf die städtische Spitzenfinanzierung bei Zuwendungen an Beschäftigungsträger formuliert.

Im Jahr 2003 wurde die ehemals prozentuale Förderung, bezogen auf tarifliche Entgelte durch eine Pauschalförderung (Job-AQTIV-Gesetz) seitens der Arbeitsverwaltung abgelöst und durch Hartz III in 2004 endgültig festgeschrieben.

Die Zuwendungen der Stadt zur Förderung von beschäftigungsfördernden Maßnahmen bei Dritten betragen:

2003	2004	2005
653.800 €	435.400 €	134.500 €

Die rückläufige Entwicklung der Zuwendungen seit 2003 beruht in erster Linie auf den deutlich niedrigeren Pauschalsätzen der Arbeitsverwaltung gegenüber der früheren prozentualen Förderung und der gleichzeitigen Verkürzung der AB-Maßnahmedauer in der Regel auf sechs Monate. Im Jahr 2005 konnten die Träger durch die Gründung der ARGE Region Hannover nur zögerlich auf die geänderten Rahmenbedingungen reagieren.

AB-Förderfälle bei Dritten nach Bereichen

Jahr	handwerkli. Bereich	Jugend/ Soziales	Schule/ Kultur	Umwelt	Frauen - Programm	Gesamt
2003	44	120	20	3	12	199
2004	45	90	9	1	5	150
2005	30	44	1	0	0	75

1.2.2 Förderung von beruflicher Ausbildung im Non-Profit-Bereich

Seit 1999 wurden Fördermittel für die berufliche Ausbildung im Non-Profit-Bereich bereitgestellt und die Entwicklung in **Drucksache Nr. 961/2003** dargestellt. In den Jahren 2004 und 2005 lag die Anzahl der geförderten Beschäftigungsverhältnisse durchschnittlich bei 11 Ausbildungsplätzen. Die Ausgaben betragen in 2004 142.200 € und in 2005 65.700 €.

1.2.3 Ausbildungsinitiativen

Mit der **Drucksache Nr. 1795/2005** wurde ein Konzept beschlossen, mit dem neue Projekte und innovative Ansätze zur Integration von arbeitslosen jungen Menschen vorrangig in den ersten Arbeitsmarkt gefördert werden. Ziel soll es sein, die Ausbildungssituation von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden in Hannover zu fördern, die aufgrund ihrer schulischen und / oder persönlichen Situation keine oder nur geringe Chancen haben, im Wettbewerb mit anderen einen Ausbildungsplatz zu erhalten.

Inhalte dieser Ausbildungsinitiative sind folgende Projekte:

- Projekt „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“
- Projekt „Akquisition von zusätzlichen Ausbildungsplätzen“
- Projekt „Neue Wege in die Selbständigkeit mit einer Juniorkooperative“
- Projekt „Anschubfinanzierung für die Hannover-Agentur Schule/Wirtschaft zur Verbesserung der Chancen für Hauptschulabgänger beim Übergang in die Duale Ausbildung“
- Projekt „Zusätzliche Plätze zum Erwerb des Hauptschulabschlusses“.

Die Stadt Hannover und das JobCenter der Region Hannover fördern diese Projekte mit jeweils 300.000 €. Für den Haushalt 2006 hat der Rat erneut Mittel in Höhe von 300.000 € zur Fortsetzung der Ausbildungsinitiative bereit gestellt.

1.2.4 Beschäftigung und Qualifizierung von Jugendlichen

Gemäß § 13 Abs.1 SGB VIII soll jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Die Landeshauptstadt Hannover hat auf dieser Grundlage als öffentliche Trägerin der Jugendberufshilfe im Zusammenwirken mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, den Trägern betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie den Trägern von Beschäftigungsangeboten in der Vergangenheit ein differenziertes und vielfältiges Angebot angeregt und gefördert. Im Zuwendungsverzeichnis der Stadt Hannover wurden für die Projekt-Zuwendungen an die Träger der Jugendberufshilfe ausgewiesen:

2003	2004	2005	2006
1.934.100 €	1.679.600 €	1.946.300 €	1.496.300 €

Diese städtischen Zuwendungen werden ergänzt durch finanzielle Hilfen des Landes, der EU, aus Förderungen nach dem SGB II und SGB III, Eigenleistungen und Einnahmen der Träger sowie sonstigen finanziellen Förderungen. So beträgt der Gesamtumfang der in diesem Zusammenhang mit den Zuwendungen der Landeshauptstadt Hannover geförderten Projekte im Jahr 2006 insgesamt ca. 8,5 Mio. €.

Angesichts der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen und der unverändert schwierigen Situation auf dem Ausbildungssektor sowie dem Arbeitsmarkt für junge Menschen wird eine Anpassung der städtischen Förderung an die jeweiligen Erfordernisse eine wichtige Aufgabe bleiben.

1.2.5 Einrichtung von so genannten „Ein-Euro-Jobs“ (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung – AGH)

Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wurde auch die öffentlich geförderte Beschäftigung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II neu gestaltet. Dazu gehört auch die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung. Diese Arbeiten sollen gemäß § 16 Abs.3 Satz 2 SGB II zusätzlich sein, im öffentlichen Interesse liegen und kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begründen.

Mit **Drucksache Nr. 2554/2004** wurde über die städtischen Einsatzmöglichkeiten informiert und Regelungen zwischen Oberbürgermeister und Gesamtpersonalrat in einer Dienstvereinbarung festgelegt.

Die Zuständigkeit für die Bewilligung und Vermittlung der Arbeitsgelegenheiten liegt jedoch ausschließlich beim JobCenter Region Hannover. Die Rolle der Landeshauptstadt Hannover beschränkt sich darauf, Arbeitsgelegenheiten vorzuhalten bzw. anzubieten. Sie hat dem JobCenter Region Hannover in den Fachbereichen und Betrieben in 2005 zunächst 900 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung angeboten, und 760 in 2006 zur Verfügung gestellt; 500 davon direkt im Stützpunkt Hölderlinstraße.

150 dieser Arbeitsgelegenheiten sind für den Personenkreis der unter 25-Jährigen bereitgestellt. Für die über 58-Jährigen wurden bisher etwa 30 Arbeitsgelegenheiten eingerichtet und besetzt. An dem Programm „50 +“ beteiligt sich die Landeshauptstadt Hannover durch das Angebot von 40 Arbeitsgelegenheiten.

Auf die seit in Kraft treten des SGB II vom JobCenter Region Hannover in unterschiedlichen Facetten konzipierten Arbeitsgelegenheiten hat die Stadt Hannover flexibel reagiert. Die Vielfalt der Maßnahmentearten spiegelt sich im Angebot der Beschäftigungsmöglichkeiten der Fachbereiche und Betriebe wieder.

Durch die zentrale Koordination und Besetzung der Arbeitsgelegenheiten durch den Stützpunkt Hölderlinstraße wurden Parallelstrukturen in den Fachbereichen und Betrieben vermieden, gleichzeitig zentrale Möglichkeiten der sozialen Betreuung und Qualifizierung genutzt und Gender-Aspekte weitestgehend berücksichtigt.

1.2.6 Perspektiven der städtischen Beschäftigungsförderung ab 2005

Mit der **Drucksache Nr. 0064/2005** wurden die neuen Perspektiven durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe dargestellt. Die Aktivitäten der Beschäftigungsförderung wurden in den JobCentern der Region Hannover gebündelt und die Hilfe zur Arbeit durch andere Eingliederungsleistungen ersetzt. Durch den Wegfall der Hilfe zur Arbeit wurde eines der wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Landeshauptstadt Hannover / Region aufgelöst.

Erfolgsbilanz der Hilfe zur Arbeit 2003 und 2004

	2003			2004		
	insgesamt	davon:		insgesamt	davon:	
		männl.	weibl.		männl.	weibl.
Qualifizierungsmaßnahmen	81	24	57	89	21	68
Vermittlung 1. Arbeitsmarkt	371	210	161	344	180	164
Vermittlung 2. Arbeitsmarkt	396	253	143	730	589	141

Mit den Veränderungen im Jahr 2005 und der Übernahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hilfe zur Arbeit in die ARGE wurde auch die Organisationsstruktur im Bereich 50.4 Beschäftigungsförderung und Stützpunkt Hölderlinstraße neu gegliedert.

Das Sachgebiet Arbeitsmarktpolitik wurde personell reduziert, und das Sachgebiet Jugendarbeitslosigkeit hat die Kompetenz Jugendbüro an die ARGE abgegeben. Räumlich wurde der Bereich in den Gebäuden des Stützpunktes Hölderlinstraße konzentriert.

1.2.7 Projektgruppe „Kommunale Beschäftigungsförderung“

Im Rahmen der Beratung des Haushalts 2006 wurde vom Verwaltungsausschuss ein Haushaltsbegleitantrag beschlossen (**Drucksache Nr. 2525/2005**), durch den die Verwaltung zur Einrichtung einer Projektgruppe beauftragt wurde, die eine Neuordnung der kommunalen Beschäftigungsförderung in Hannover erarbeitet. Dieser Beschluss wurde vor dem Hintergrund des Übergangs wesentlicher Aufgaben in der Arbeits- und Beschäftigungspolitik auf die „JobCenter Region Hannover“ (vormals: ARGE) zum 01.01.2005 als Folge der Hartz IV-Gesetzgebung.

Aufgabe der Projektgruppe war es, die verschiedenen Fördersysteme und Akteure stärker strukturell zu verzahnen und mehr Transparenz innerhalb der verschiedenen beschäftigungspolitischen Instrumente mit gezieltem Blick auf bestimmte Zielgruppen herzustellen.

An der Projektgruppe waren auch Vertreterinnen und Vertreter der in den Rat gewählten Fraktionen beteiligt.

In der Projektgruppe hat die Verwaltung umfassend aufgezeigt, welche Träger von Beschäftigungsmaßnahmen mit welchem Umfang von der Stadt finanziell gefördert werden. Außerdem wurde die Rolle des Stützpunkts Hölderlinstraße im System der städtischen Beschäftigungsförderung dargestellt. Es wurde auch abgebildet, welche Schwierigkeiten der Übergang der Zuständigkeiten auf den neuen Träger von Hartz IV allen Trägern bereitet. Der Entwurf der „JobCenter Region Hannover“ für ein Arbeitsmarkt-, Integrations- und Beschäftigungsprogramm (AIB) wurde vorgestellt.

1.3 Grundsicherung

Zum 01.01.2003 wurde das Gesetz zur „bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ eingeführt (GSiG). Es sollte damit eine eigenständige, bedarfsorientierte Leistung für ältere Menschen über 65 Jahren und volljährigen dauerhaft erwerbsgeminderten Menschen geschaffen werden. Die auch damit verbundene Zielsetzung der Bekämpfung der „verschämten Altersarmut“ sollte durch eine möglichst von der Sozialhilfe getrennte Organisation erreicht werden. Die Landeshauptstadt Hannover ist dem durch die Ansiedlung der neuen Aufgabe im Fachbereich Senioren nachgekommen.

Dieser Ansatz ist durch die Neuregelung der Sozialhilfe im SGB XII aufgehoben worden. Die Leistungen des bisherigen GSiG wurden in das SGB XII integriert. Die Grundsicherung ist deshalb in den hierfür zuständigen Fachbereich Soziales verlagert und dort in Form der so genannten „Einheitssachbearbeitung“ organisiert worden. Derzeit werden in rund 5.800 Fällen Leistungen erbracht. Hierfür sind im Haushalt 2006 51,9 Mio. € veranschlagt.

Mit dem SGB XII sind ab 01.01.2005 zur Absicherung des Lebensunterhaltes in stationären Einrichtungen Leistungen zum Lebensunterhalt – Grundsicherung und ergänzend Hilfe zum Lebensunterhalt - zu gewähren. Zusätzlich zu diesen Leistungen des Lebensunterhaltes erhalten die Personen in Einrichtungen die erforderlichen Leistungen der Eingliederungshilfe oder der Hilfe zur Pflege für die vorliegende Behinderung oder Pflegebedürftigkeit. Der Lebensunterhalt wird aber nicht im vollen Umfang abgesichert. Auch die Grundsicherung in Einrichtungen (Heimen) wird in den zuständigen Bereichen in den Fachbereichen Soziales und Senioren zusammen mit den anderen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt bzw.

der Eingliederungshilfe oder der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII aus einer Hand durch „Einheitssachbearbeiter“ bearbeitet.

Von den 2.800 stationären Fällen in Einrichtungen für behinderte Menschen bzw. Menschen mit anderen sozialen Schwierigkeiten im Fachbereich Soziales erhalten 1.040 Personen auch Grundsicherung. Von den ca. 2.800 stationären Fällen in Pflegeeinrichtungen im Fachbereich Senioren erhalten 920 Personen Leistungen der Grundsicherung.

Der Haushaltsansatz für die 1.960 Fälle der Grundsicherung in stationären Einrichtungen beläuft sich 2006 auf 5,95 Mio. € (kommunalisiert) und 6,75 Mio. € (überörtlicher Träger).

1.4 Schuldnerberatung

Schuldnerberatung beinhaltet den Versuch, das Selbsthilfepotential der verschuldeten Personen herauszuarbeiten. Die persönliche Beratung zielt daraufhin, dieses zu erkennen und zu fördern. Die Ratsuchenden bleiben für ihre Schulden verantwortlich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten nach dem ganzheitlichen Ansatz der sozialen Schuldnerberatung, der sowohl die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes (die Reduzierung der Schulden auf eine bezahlbare Höhe), als auch die persönliche Betreuung beinhaltet. Der Zugang erfolgt über eine Telefonsprechstunde. Jährlich melden sich ca. 2.000 Personen erstmalig am Beratungstelefon mit der Bitte um Hilfe.

Für private zahlungsunfähige Haushalte gibt es seit dem 01.01.1999 den Verbraucherkonkurs. Am Anfang steht ein außergerichtlicher Einigungsversuch. Es werden Verhandlungen zwischen Gläubigern und Schuldnern über einen Abzahlungsplan mit bezahlbaren Lösungen geführt. Wenn die Gläubiger das Angebot nicht annehmen, kann beim Insolvenzgericht ein vereinfachtes Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet werden. Es wird ein Treuhänder eingesetzt, der die pfändbaren Anteile verwaltet. Der Schuldner ist verpflichtet, eine zumutbare Arbeit anzunehmen. Nach einer Wohlverhaltensperiode von sechs Jahren wird der Schuldner von den Restschulden befreit.

In Hannover sind beim Insolvenzgericht im Jahr 2003 648, 2004 863 und 2005 1.337 vereinfachte Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden. Zwischen 2003 und 2005 fand demnach eine Verdoppelung statt. In über 80 % der Fälle können keine Zahlungen erbracht werden („Nullpläne“).

Für ratsuchende Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II wurde 2005 von der Region eine Arbeitshilfe entwickelt, die im Bedarfsfall eine schriftliche Zuweisung der Schuldner durch die JobCenter vorsieht. Im Jahre 2005 wurden im Rahmen dieser Zusammenarbeit 221 Beratungen durchgeführt. Beratungen für diese Personengruppe haben überproportional zugenommen. Die Arbeitshilfe regelt auch die pauschale Kostenübernahme der Region als Träger der Leistungen nach SGB II für die von den Schuldnerberatungsstellen angebotenen Dienstleistungen.

1.5 Wohngeld

Mieterinnen und Mieter und Eigentümerinnen und Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum können zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens nach Maßgabe des Wohngeld-Gesetzes (WoGG) einen Zuschuss zu den Aufwendungen für den Wohnraum erhalten. Mieterinnen und Mieter bekommen das jeweils zu 50 % von Bund und Land finanzierte Wohngeld als „Mietzuschuss“, Eigentümerinnen und Eigentümer als „Lastenzuschuss“. Die Höhe des Wohngeldes ist abhängig von der Familiengröße, dem Einkommen und der zu berücksichtigenden Miete beziehungsweise Belastung. In den letzten Jahren ist das WoGG zweimal entscheidend verändert worden:

Wohngeldnovelle 2001

Mit der zum 01.01.2001 wirksam gewordenen Wohngeldnovelle (**Drucksache Nr. 0469/2002**) wurde ein über lange Jahre auch von den Kommunen geforderter Schritt vollzogen und die Mietobergrenzen sowie die maßgeblichen Einkommensgrenzen an die seinerzeit aktuellen Verhältnisse angepasst. Durch die gleichzeitige Einstufung der Stadt Hannover in die zweithöchste Mietenstufe V konnte sowohl der Kreis der Wohngeldberechtigten deutlich ausgeweitet als auch der Wirkungsgrad und Entlastungseffekt des Wohngeldes erheblich erhöht werden. Daneben wurde noch die Systematik der Einkommensermittlung mit der bei den übrigen wohnungswirtschaftlichen Leistungen in der Wohnungsbauförderung üblichen Systematik harmonisiert.

Wohngeldnovelle 2005

Die deutliche Ausweitung des Kreises der Berechtigten, die sich in der Folge der Wohngeldnovelle 2001 ergeben hat, wurde durch die zweite nachhaltige Änderung des Wohngeldrechtes in Folge der „Hartz IV-Gesetze“ zum 01.01.2005 wieder massiv eingeschränkt (**Drucksache Nr. 1699/2005**). Dies führte wiederum zu einer drastischen Verringerung der Zahl der Wohngeldberechtigten. Durch das WoGG 2005 sind alle diejenigen kraft Gesetzes vom Wohngeldbezug ausgeschlossen, die u.a. Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II unter Berücksichtigung von Unterkunftskosten erhalten. Die größte maßgebliche Gruppe ist dabei der Kreis derjenigen, die vormals Arbeitslosenhilfe erhalten hat. Das Ausscheiden u.a. dieser Personengruppen hat dazu geführt, dass die Zahl der Leistungsempfänger im Dezember 2005 (6.778) nur noch etwa ein Drittel im Vergleich zu Dezember 2004 (19.834) beträgt. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den erbrachten materiellen Leistungen wieder. In den Jahren 2001 bis 2004 ist die Summe des gezahlten Wohngeldes kontinuierlich gestiegen. Ab 2005 ist sie – naturgemäß – stark zurückgegangen.

Durchschnittliche monatliche Wohngeldzahlung (allg. Wohngeld) in den Jahren 2000 bis 2005

2000	2001	2003	2004	2005
0,9217 Mio. €	1,7742 Mio. €	2,4083 Mio. €	2,8275 Mio. €	1,448 Mio. €

Die Zahl der Antragstellungen im Jahr 2005 lag mit 20.792 noch unter dem Stand vor der Wohngeldnovelle 2001 in Höhe von rund 24.000 Anträgen (zum vgl.: die Antragszahl in 2004 betrug 46.320). Durch die letzte Änderung des WoGG hat sich die Haushaltsstruktur der Antragstellerinnen und Antragsteller nachhaltig verändert. Der bisher sehr hohe Anteil von Ein-Personen-Haushalten verringert sich deutlich zu Gunsten der Mehr-Personen-Haushalte.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Leistung des Wohngeldes als eine Sozialleistung außerhalb von SGB II und SGB XII weiterhin eine wichtige subjektbezogene Unterstüt-

zung wirtschaftlich Bedürftiger darstellt. Die Zielgruppe konzentriert sich seit dem 01.01.2005 wieder deutlich stärker auf die Gruppe der Einkommensbezieher und Rentner.

1.6 Soziale Stadt

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt“ sind in Hannover bisher die Gebiete Hainholz und Mittelfeld benannt und in das Programm aufgenommen worden. Darüber hinaus wurde die Durchführung der integrierten Sanierung im Bereich Vahrenheide-Ost als Modellprojekt des Landes Niedersachsen ausgewählt. Mit dieser aus Landesmitteln geförderten Maßnahme wurde bereits vor Initiierung des Programms „Soziale Stadt“ begonnen.

Die im investiven Bereich einzusetzenden Städtebaufördermittel von Bund, Land und Kommune werden im Verwaltungshaushalt ergänzt durch städtische Mittel für sozialintegrative Projekte, die im Etat des Jugend- und Sozialdezernates veranschlagt werden. Diese Mittel dienen als Anschubfinanzierung für einen Projektzeitraum von maximal drei bis fünf Jahren.

Die Feststellung von Bedarfen, die inhaltliche Schwerpunktsetzung sowie sich daraus ergebende Entwicklung von Projekten erfolgen in den drei Gebieten vor Ort durch das Quartiersmanagement bzw. die Projektbeauftragte (Vahrenheide-Ost) in Kooperation mit Trägern und Einrichtungen. Entwickelt und durchgeführt werden können die Projekte von externen Trägern (Zuwendungsbereich) oder durch städtische Stellen (Projektmittelbereich). Über die Projekte und die Mittelvergabe entscheidet eine Dezernatsarbeitsgruppe. Die Förderung von Projekten in externer Trägerschaft geschieht mit Zustimmung der Ratsgremien.

Verteilung der Zuwendungsmittel

Zuwendungsmittel in €	2003	2004	2005
Vahrenheide-Ost	206.588	151.545	24.445
Mittelfeld	36.083	46.233	63.990
Hainholz	65.415	48.100	66.812

Während in den Stadtteilen Hainholz und Mittelfeld der Großteil der Mittel jeweils beim Freiwilligen Sozialen Trainingsjahr eingesetzt wurde, wurden im Bereich Vahrenheide-Ost die Mittel schwerpunktmäßig für das Begleitete Wohnen Sahlkampfhäuser und die Förderung des VahrenheiderInitiativZentrums (ViZe) aufgewendet.

Verteilung der Projektmittel

Projektmittel in €	2003	2004	2005
Vahrenheide-Ost	0	0	3.000
Mittelfeld	54.577	58.475	49.523
Hainholz	56.896	52.500	29.280

Schwerpunkte bildeten die Förderung nachbarschaftlicher Beziehungen und die Aktivierung der Bewohner für ihren Stadtteil. Hinzu kamen Projekte für Kinder und Jugendliche.

Weitere Informationen sind den **Drucksache Nr. 0313/2004** Soziale Stadt: Bilanz 2003 und Planung 2004 im Bereich des Jugend- und Sozialdezernates, **Drucksache Nr. 0268/2005** Soziale Stadt: Bilanz 2004 und Planung 2005 im Bereich des Jugend- und Sozialdezernates

und **Drucksache Nr. 0336/2006** Soziale Stadt: Bilanz 2005 und Planung 2006 im Bereich des Jugend- und Sozialdezernates zu entnehmen.

1.7 Sonstiges

1.7.1 Förderprogramm Kleingärten

In Zusammenarbeit mit dem Bezirksverband der Kleingärtner in Hannover wurde das Förderprogramm Kleingärten Ende 2003 initiiert und mit der **Drucksache Nr. 1889/2003** von den Gremien beschlossen.

Mit dem "Förderprogramm Kleingärten" soll es ermöglicht werden, dass einkommensschwache Personen, insbesondere Familien, in die Lage versetzt werden, einen Kleingarten übernehmen zu können. Für den betroffenen Personenkreis kann es bereits eine Hürde darstellen, die jährliche Kleingartenpacht aufzubringen. Häufig erscheint es noch schwieriger, die bei Übernahme von Kleingärten anfallenden Abstandszahlungen für Bewuchs und Gebäude aufzubringen.

Die zur Verfügung stehenden Mitteln betragen 50.000 € (max. 2.500 € pro Kleingarten). Eine vierköpfige Bewilligungskommission (Bezirksverband Hannover, FB Umwelt und Stadtgrün, Referat für Interkulturelle Angelegenheiten und FB Soziales) entscheidet über die Anträge.

Insgesamt gab es 73 Anfragen, davon wurden der Kommission 53 Anträge zur Entscheidung vorgelegt. Von den 28 gewährten Darlehen zahlen alle Darlehensnehmerinnen und –nehmer auf freiwilliger Basis das Darlehen in monatlichen Raten zurück. Zwei Gartendarlehen wurden bereits vollständig zurückgezahlt. Durch die Rückzahlungen (ca. 840,00 €/monatlich) sind bisher insgesamt 14.782 € für das Förderprogramm eingegangen. Ungefähr alle drei bis vier Monate kann somit ein neues Darlehen vergeben werden. Die Höhe der Darlehen liegt zwischen 212 € und 2.500 €. Die Gärten sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt, wobei der westliche und nördliche Bereich einen etwas höheren Anteil hat.

Das Darlehen wurde bisher an zwei Alleinstehende, zwei Paare, acht Alleinerziehende und an 15 Familien mit bis zu fünf Kindern vergeben. In vier der Familien leben Kinder mit Behinderungen. Insgesamt neun Darlehen wurden an Personen mit Migrationshintergrund vergeben. Bislang standen immer dann, wenn Anträge entscheidungsreif (z.B. positive Prognose und vollständige Antragsunterlagen) waren, auch die erforderlichen Mittel zeitnah zur Verfügung.

1.7.2 Austritt aus dem Sozialzentrum Misburg

Die Stadt Hannover war seit Jahr 1974 als Rechtsnachfolgerin der Stadt Misburg Mitglied im Verein „Sozialzentrum Misburg“. Den Vereinsbeitrag hat die Stadt gemäß Vereinssatzung durch die Gestellung von Personal erbracht (1 Geschäftsführerin, 5 Pflegekräfte bzw. Pflegehelferinnen). Insgesamt ergab sich hieraus ein jährlicher Zuschussbedarf durch die Stadt Hannover von rund 46.500 €.

Im Rahmen von HKP V wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept vorzulegen, mit der Maßgabe, die Arbeit des Sozialzentrums Misburg ohne Zuschussbedarf sicherzustellen.

Zum 31.12.2005 wurde der Austritt aus dem Sozialzentrum Misburg erklärt (**Drucksache Nr. 1054/2005**). Die Geschäftsführerin hatte zu diesem Zeitpunkt ihre Freizeitphase im Rahmen der Altersteilzeit angetreten. Bereits seit 1996 wurden frei werdende Stellen städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einvernehmen mit dem Verein nicht mehr besetzt. Die insgesamt noch verbleibenden fünf Pflegekräfte wurden über das interne städtische Job-Center in anderen Bereichen eingesetzt.

Die Fortführung der bisherigen Arbeit des Sozialzentrum Misburg mit den Bereichen „Ambulante Pflege“ und „Hospiz“ ist durch die verbleibenden sieben Vereinsmitglieder gesichert.

1.7.3 Widerspruchsbeirat

Die Landeshauptstadt Hannover wird zur Durchführung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (Land Niedersachsen) herangezogen (§ 8 Abs. 2 Nds. AG SGB XII in Verbindung mit der Heranziehungsverordnung). Somit erfolgen die Fallbearbeitung und der Erlass der Bescheide durch den Fachbereich Soziales.

Wurde bis zum 31.12.2004 gegen einen Bescheid Widerspruch eingelegt, erfolgte der Erlass des Widerspruchsbescheides durch den überörtlichen Sozialhilfeträger, dem Land Niedersachsen.

Durch das Niedersächsische Gesetz zur Ausführung des SGB XII vom 16.12.2004 änderte das Land dieses Verfahren. Mit Wirkung vom 01.01.2005 haben die herangezogenen Gebietskörperschaften nunmehr die Widerspruchsbescheide selbst zu erlassen.

Da gem. § 116 SGB XII vor dem Erlass eines Widerspruchsbescheides sozial erfahrene Personen zu beteiligen sind, hat die Landeshauptstadt Hannover einen Widerspruchsbeirat (**Drucksache Nr. 1154/2005 N1**) eingerichtet, der dem Fachbereich Soziales zugeordnet wurde. Diesem Beirat gehören sieben Personen an, die von den Ratsfraktionen vorgeschlagen und vom Oberbürgermeister förmlich verpflichtet wurden.

Nach dem Auswahlverfahren „Hare/Niemeyer“ stellte sich das Vorschlagsrecht wie folgt dar:

SPD:	3 Personen
CDU:	2 Personen
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN:	1 Person
CDU/F.D.P. (durch Losentscheid):	1 Person

Seit der konstituierenden Sitzung am 07.09.2005 hat der Widerspruchsbeirat bis zum 31.05.2006 bislang insgesamt sechsmal getagt. Dabei wurden insgesamt 233 Einzelfälle besprochen, von denen 116 dem Oberbegriff „Streitigkeiten über Heimentgelt / Warendorff“ und 68 dem Oberbegriff „Hilfe zum Lebensunterhalt in stationären Nichtsesshafteneinrichtungen“ zuzuordnen waren. In 49 Fällen handelte es sich um sonstige Einzelfälle, im Wesentlichen aus der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, der Blindenhilfe und der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen.

2. Fachbereich Jugend und Familie

Am 1.10.2005 trat das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kick) in Kraft. Mit dem Gesetz soll eine Verbesserung des Schutzes des Kindeswohls erreicht werden. Weitere wesentliche Änderungen zielen darauf, die Steuerungsverantwortung beim öffentlichen Jugendhilfeträger zu stärken, den Nachrang der Jugendhilfe stärker zu realisieren, die Kostenheranziehung neu zu regeln sowie Regelungen zum Sozialdatenschutz und der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu verbessern.

2.1 Kindertagesbetreuung

2.1.1 Ausbau der Kindertagesbetreuung

Von 2001 bis 2005 wurde das Angebot an Betreuungsplätzen in Krippen, Kindergärten und Horten beständig weiter ausgebaut (vgl. Spalte 7 der folgenden Tabelle). Für das Jahr 2006 ist eine weitere Erhöhung der Platzzahlen in Krippen und Horten geplant. Gleichzeitig ist im Kindergartenbereich wird eine Reduzierung um 37 Plätze vorgesehen (vgl. Spalte 8).

Entwicklung der Kinderbetreuungsangebote in Hannover insgesamt

	2001	2002	2003	2004	2005 *	2006*	Entwicklung 2001 - 2006
Sp. 1	Sp.2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8
Krippe	1.252	1.370	1.377	1.416	1.447	1.756	+ 504
Kindergarten	12.875	12.872	12.987	13.060	13.022	12.985	+ 110
Hort	3.781	3.770	3.806	3.926	3.946	3.976	+ 195
Gesamt	17.908	18.012	18.170	18.402	18.415	18.717	+ 809
Zuschussbedarf in Mio. €**	85,24	78,77	78,39	70,43	74,36	71,54	- 13,7

* Schätzung bzw. Planung

** Für 2005 und 2006 handelt es sich um die Ansätze, nicht um die Rechnungsergebnisse.

Kleinkinder: 0 bis 3-Jährige

Zum 01.01.2005 trat das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) in Kraft, das einen Ausbau der Betreuungsangebote im Bereich Krippe und Hort vorsieht. Die Verwaltung hat hierzu ein Stufenkonzept vorgelegt (**Drucksache Nr. 839/2005**), das eine Umsetzung bis 2010 ermöglicht. Durch politische Änderungsbeschlüsse wurde dieser Zeitpunkt auf 2008 vorgezogen. In 2006 können rund 300 Plätze neu für die Betreuung der Kleinkinder geschaffen werden (vgl. Spalte 9).

Kindergarten: 3 bis 6-Jährige

Vorrangig hatte die Erfüllung des Rechtsanspruchs weiter Priorität. Es wurden im Kindergartenbereich von 2001 bis 2005 weitere 147 Plätze geschaffen. Aufgrund des vorhandenen Platzangebotes konnte gleichzeitig mit einer Optimierung der Betreuungsangebote hinsichtlich des zeitlichen Umfangs begonnen werden. Mit dem Auftrag des Rates im Zuge der Haushaltsplanungen 2004 400 Plätze von einer Halbtags- auf eine $\frac{3}{4}$ -Betreuung zu erwei-

tern, wurde dieses Vorgehen konkretisiert. Die Umsetzung des Auftrages ist voraussichtlich im Sommer 2006 abgeschlossen (**Drucksache Nr. 0707/2006**).

Schulkinder: 6 bis 9-Jährige

Bei der Betreuung der Schulkinder stand die Einführung der Verlässlichen Grundschule in Niedersachsen von 2001 bis 2003 im Vordergrund. Hierdurch mussten alle 139 Hortangebote an die veränderten Schulzeiten der 57 Grundschulen in Hannover angepasst werden (**Drucksache Nr. 2155/2003**).

Die Veränderungen führten zu erheblichen Einsparungen von ca. 2,5 Mio. €, die bis auf einen Betrag von 900.000 € in die Haushaltskonsolidierung einfließen. Eine Reinvestition des genannten Betrages erfolgte mit einem stadtweiten Konzept (**Drucksache Nr. 1149/2004**) und wird im Sommer 2006 mit der Umsetzung von 20 Maßnahmen und der Schaffung von 325 neuen Betreuungsplätzen abgeschlossen.

Kindertagesstättenbudget

Im Zeitraum von 2001 bis 2006 hat sich das Budget Kindertagesstätten durch folgende Faktoren verändert:

- Tarifierung analog BAT
- Wiedereinführung der Personalkostenförderung des Landes
- Einsparungen VGS
- HKP IV: Kürzungen Betriebskostenersatz (weitere kleinere Kürzungen z.B. in der Finanzierung von Sonderkindertagesstätten)
- Ausbau der Kleinkindbetreuung (TAG)
- Einführung Essengeld (HKP V)
- Qualitativer, pädagogischer Ausbau wie z.B. Sprachförderung und Zuschüsse für Erschwerniskindertagesstätten

Tagespflege

Auch bei der Tagespflege ist ein kontinuierlicher Ausbau erfolgt. Derzeit ist stadtweit von einem ausreichenden Angebot an Plätzen auszugehen.

	2001	2002	2003	2004	2005
Tagespflege	897	894	969	1.032	1.032

Versorgungsquoten in der Kindertagesbetreuung

Sowohl in Krippen und Krabbelgruppen als auch im Kindergarten, im Hort und in der Tagespflege werden in der Stadt Hannover Versorgungsquoten erreicht, die über dem durchschnittlichen westdeutschen Durchschnitt liegen. Die Versorgungsquote für Hannover bezieht sich auf Kinder bis 10 Jahre, der westdeutsche Durchschnittswert wurde für Kinder bis 13 Jahre berechnet

Versorgungsquoten in der Kindertagesbetreuung in Hannover und im westdeutschen Durchschnitt

	Hannover	Westdeutscher Durchschnitt
Krippe / Krabbelstube	13,1 %	9,2 % *
Kindergarten	89,2 %	88 %
Hort*	22,8 %	15 %
Tagespflege	2,4 %	k. A.

* inklusiv der Versorgungsquote in der Tagespflege

2.1.2 Sprachförderung in Kindertagesstätten

Im Jahr 2000 wurde erstmalig ein Betrag von 100.000 DM für „Sprachförderung mit interkulturellem Ansatz“ in den Haushalt eingestellt. Hannover hatte damit als eine der ersten Städte in der Bundesrepublik auf eine sich seit längerem in den Kitas abzeichnende Integrations- und Sprachproblematik reagiert.

Aus den Mitteln wurden in den ersten drei Jahren mehrheitlich Projekte finanziert, die spielerisch beide Aspekte einbezogen, wie z.B. Theater-, Musik- und Zirkusproduktionen, verbunden mit multikulturellen Festen. Aber auch der Kauf von Videokameras zur Beobachtung und Dokumentation und der Einsatz von Sprachheilpädagoginnen und -pädagogen konnten durch diese Mittel ermöglicht werden.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Landesregierung im Februar 2003 Richtlinien zur Sprachförderung im Kindergarten beschloss, die ab dem 01. 08.2003 umgesetzt werden sollten, nutzten die meisten Träger die Mittel aus dem städtischen Haushaltsansatz im Kindergartenjahr 2003/2004 für die Fortbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ab dem Kindergartenjahr 2004/2005 kam es zu einer Neuregelung in der Verteilung von Brennpunktmittel, in die auch die Mittel für „Sprachförderung mit interkulturellem Ansatz“ einbezogen wurde. Die Verwendung dieser Mittel richtet sich seitdem nach den Kriterien zur Entlastung von Brennpunkt- und Erschwerniskitas.

Mit den Haushaltsplanberatungen für 2005 wurde durch Ratsbeschluss eine neue Haushaltsstelle „Handlungsfeld Sprachförderung“ gebildet und die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur flächendeckenden Sprachförderung in Hannover zu erarbeiten. Gemeinsam mit dem Fachbereich Bildung und Qualifizierung und den Trägern von Kindertagesstätten wurde dieses Konzept im Jahr 2005 erarbeitet und von den Ratsgremien beschlossen. Seit Beginn dieses Jahres befindet sich das Programm „Flächendeckende Sprachförderung für Migrantenkinder und Kinder mit Sprachschwierigkeiten“ in der Umsetzung.

Das Konzept besteht aus den Bausteinen:

- Qualifizierung des Kitapersonals in interkultureller Kompetenz und Unterstützung von Eltern in ihrer Erziehungskompetenz durch das Programm „Rucksack“
- Systematische Sprachförderung für Kinder durch zusätzliche Personalstunden
- Vernetzung im Stadtteil, bereichsübergreifende Bildungsarbeit

In der Endphase der Umsetzung für Baustein 1 sollen pro Stadtbezirk jeweils vier Kindertagesstätten an diesem Programm teilnehmen. Die Umsetzung des Bausteins 2 erfolgt in Zu-

sammenhang mit den neuen Vergaberichtlinien der Landesförderung zur Sprachförderung in Kindertagesstätten und soll flächendeckend ab dem Kindergartenjahr 2006/2007 zur Wirkung kommen.

2.1.3 Ausbau der pädagogischen Qualität in Kindertageseinrichtungen

Förderung Erschwernis-Kindertagesstätten

Mit Beschluss der Fortschreibung des Kita Fachprogramms durch den Rat der Stadt Hannover im Jahr 1999 sind erstmals nicht nur die Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft in sozialen Brennpunkten als Einrichtungen mit besonders erschwerten Bedingungen anerkannt worden, sondern auch Einrichtungen von Freien Trägern. Die Einrichtungen wurden in einem Verfahren als Einrichtungen mit besonders erschwerten Bedingungen eingestuft und bekamen den Status der „Erschwerniskita“.

Ab dem Kindergartenjahr 2004/2005 kam es zu einer Neuregelung in der Verteilung von Brennpunktmittel, in die auch die Mittel für „Sprachförderung mit interkulturellem Ansatz“ und die Brennpunktmittel der städtischen Kitas einbezogen wurden. Die Verwendung dieser Mittel richtet sich seitdem nach den Kriterien zur Entlastung von Erschwerniskitas. Im Jahr 2005 wurde eine neue Erhebung durchgeführt. Es ist gelungen, alle hannoverschen Kindertagesstätten sowohl nach sozialräumlichen Kriterien als auch nach soziodemographischen Faktoren in der Kita einzustufen. Seit Anfang 2006 erfolgt die Mittelverteilung nach dieser neuen Einstufung. Das Verfahren konnte mit den Trägern einvernehmlich entwickelt werden.

Familienzentren

Im Rahmen der Änderungsanträge zum Haushaltsplan 2006 wurde beschlossen, in vier hannoverschen Kindertagesstätten Familienzentren einzurichten. Diese sollen sich an dem in der Kindertagesstätte Gronostraße bereits erprobten Muster orientieren und eine präventive Arbeit mit Kindern und Eltern in sozial besonders benachteiligten Stadtteilen gewährleisten. Die Kindertagesstätte nahm mit der Weiterentwicklung ihres pädagogischen Konzeptes die aktuellen Diskussionen und neuen Erkenntnisse zum Thema Bildung, Erziehung und Betreuung auf. Die Arbeit mit der Zielgruppe Familie in Gebieten mit besonderem sozialen Handlungsbedarf wurde neu definiert und folgt damit auch den Ergebnissen des 12. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung.

Für diese Aufgabe sind Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung gestellt worden. Die Verwaltung hat gemeinsam mit den Trägern im Rahmen eines Auswahlverfahrens folgende vier Standorte ausgewählt (**Drucksache Nr. 1489/2006**):

- Caritas Verband Kita, Leuschnerstraße
- Arbeiterwohlfahrt Kita, Ibykusweg
- Ev. Stadtkirchenverband Kita Corvinus
- Stadt Hannover Kita Voltmerstraße

2.1.4 Essengeld

Im Rahmen der zu erbringenden Einsparpotentiale im HKP V wurde mit der **Drucksache Nr. 1615/2004** die Einführung eines Essengeldes von 30 € monatlich für jedes Betreuungsangebot mit Mittagessen ab dem 01.08.2005 beschlossen (Einsparsumme ca. 5,2 Mio. €). Dieser

Beschluss wurde mit der **Drucksache Nr. 1645/2005** dahingehend modifiziert, dass auf das Essengeld ganz oder teilweise verzichtet werden kann, wenn die Teilnahme am Mittagessen aus schwerwiegenden in der Person liegenden Gründen – insbesondere aus gesundheitlichen Gründen - unzumutbar ist und diese nicht nur vorübergehender Natur sind.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2006 wurde darüber hinaus ein so genannter „Härtefallfonds“ in Höhe von 500.000 € eingerichtet, der es der Stadt Hannover ermöglicht, bei Erfüllung festgelegter Kriterien auf den Essengeldbeitrag zu verzichten.

2.2 Jugendförderung

2.2.1 Angebotsstruktur der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Angebotsform	Städtische Einrichtungen	Einrichtungen in freier Trägerschaft mit städt. Zuwendung	Gesamt 2006
Jugendzentren	14	6	20
Kleine Jugendtreffs	2	20	22
Spielparks	9	0	9
Lückekindereinrichtungen	4	26	30
Gesamt	29	52	81

In der laufenden Ratsperiode sind seit 2001 ein Jugendzentrum, sieben Kleine Jugendtreffs und sieben Lückekinderprojekte neu entstanden bzw. in die Zuwendungsförderung aufgenommen worden.

Der Neubau des Kinder- und Jugendhauses in Hainholz mit der Zusammenführung zweier Einrichtungsarten und mit unterschiedlicher Trägerschaft wird noch in diesem Jahr fertig gestellt (**Drucksache Nr. 1146/2005**).

2.2.2 Wirkungsanalyse der städtischen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Im Jahr 2002 wurde eine Wirkungsanalyse über die Arbeit in den städtischen Einrichtungen für Offene Kinder- und Jugendarbeit vorgenommen (**Drucksache Nr. 2777/2002**). Aufgrund der Ergebnisse dieser Analyse wurden in den städtischen Einrichtungen folgende Veränderungen vorgenommen:

- Die Öffnungszeiten und die Wochenendöffnung wurden verändert. Alle städtischen Jugendzentren öffnen bis 22.00 Uhr (+/- 1 Stunde). Des Weiteren erfolgte die Verpflichtung der Jugendzentren, an jedem 2. Wochenende pädagogische Angebote vorzuhalten.
- Die Spielparks haben ihre Öffnungszeiten vor dem Hintergrund der Einführung der verlässlichen Grundschule flexibel angepasst, eine Sommer-, Winter- und Ferienzeit ist eingeführt.
- Durch verstärkte Kooperationsbemühungen mit anderen Trägern wurde der Prozess einer ausbalancierten Zielgruppenfindung aufgegriffen und in konkrete Projekte umgesetzt.

- Ausbau und Stärkung der Sport- und Bewegungsorientierung der Kinder- und Jugendarbeit. Über die Sportkoordination im Kinder- und Jugendbereich ist eine bundesweit einmalige Vernetzung von Aktivitäten zwischen Schulen, Sportvereinen und freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit etabliert worden.
- Sicherung von Aktualität und Qualität von Angeboten durch die Einführung und Fortschreibung des Berichtswesens der Jugendzentren und durch das Angebot eines Wirkungsdialogs mit den Stadtbezirksräten. Zwischenzeitlich liegt die dritte Fortschreibung vor.
- Der Einstieg in eine stärkere Verknüpfung der Kinder- und Jugendarbeit mit den Bereichen Schule, Sport und Stadtteilkultur im Kontext außerschulischer Bildung war Gegenstand einer umfangreichen Tagung am 7. und 8. November 2005 und ist Thema in der „Fachplanentwicklung Kinder- und Jugendarbeit“ im Rahmen der Jugendhilfeplanung.

2.2.3 Kompensation der Konsolidierungseffekte ab 2006

Die Entscheidung des Rates zur Konsolidierung des Haushaltes, im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit 860.000 € einzusparen, führt unter anderen in den städtischen Jugendzentren zum Wegfall der dritten Stellen hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zur Abfederung dieser Folgen beim Betrieb der Jugendeinrichtungen wird ein zentraler Mitarbeiterpool, insbesondere zur Erledigung organisatorischer und verwaltungsbezogener Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten eingerichtet sowie zusätzlich der pädagogische Etat in den städtischen Jugendzentren von derzeit 5.000 € auf 15.000 € angehoben.

Ab 2006 sind vor diesem Hintergrund drei Planstellen aus dem Bereich der städtischen Jugendzentren im zentralen Mitarbeiterpool angesiedelt, die erforderlichen Sachmittel für jede Einrichtung in Höhe von 10.000 € werden ab 2007 zur Verfügung gestellt.

Die Öffnungszeiten der Einrichtungen können weitestgehend erhalten bleiben, der Mitternachtssport wird weiterhin ein Schwerpunkt in der Arbeit bleiben, allerdings werden die Einrichtungen veränderte inhaltliche Schwerpunktsetzungen vornehmen, wozu auch gehört, dass einige Projekte bzw. Schwerpunkte nicht mehr durchgeführt werden können. Schließzeiten in Krankheitsfällen sind möglich.

2.2.4 Gründung des „Jugend Ferien- Service“

Mit **Drucksache Nr. 2973/2002** hat der Rat der Stadt Hannover der Einrichtung eines städtischen Netto-Regiebetriebes unter dem Namen „Jugend Ferien-Service“ zugestimmt. Dabei wurden die bislang vom Sachgebiet Freizeit- und Ferienprogramme sowie vom Verein für Freizeitpädagogik und Jugendhilfe Hannover e.V. wahrgenommenen Aufgaben:

- Betrieb der Ferieneinrichtungen
 - „Sommerlager Hinrich-Wilhelm-Kopf“ in Otterndorf
 - „Feriendorf Am Eisenberg“ in Kirchheim
 - „Freizeitstätte Wennigsen / Deister“
- Durchführung des Ponytrecks
- Durchführung der Hollandfahrt

- Internationale Jugendarbeit
- Aus- und Weiterbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern

organisatorisch zusammengefasst. In Abgrenzung zu rein kommerziellen Anbietern sollen nicht nur die Einrichtungen betrieben werden, sondern pädagogisch begleitete Ferienmaßnahmen und Freizeitprogramme insbesondere auch für sozial benachteiligte und finanziell schwächer gestellte Kinder und Jugendliche angeboten werden. Dem Betrieb wurde ein Beirat zugeordnet, dem Vertreterinnen und Vertreter des Rates und aus Vereinen und Verbänden angehören. Er berät und begleitet den Betrieb insbesondere in fachlichen Aspekten.

Ein weiteres Ziel ist die Förderung der Ehrenamtlichkeit. In 2005 haben 285 Personen an Aus- und Weiterbildungsseminaren teilgenommen. Für 334 sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche konnten Ferienaufenthalte in niederländischen Familien organisiert werden. Die städtischen Ferienprogramme wurden von 777 Teilnehmern gebucht, 145 Kinder und Jugendliche nahmen an internationalen Begegnungen im In- und Ausland teil.

2.2.5 Belegungsstatistik für Kirchheim, Otterndorf und Wennigsen

Sommercamp Otterndorf				
	2002	2003	2004	2005
Anzahl der Gäste	6.663	9.282	7.283	7.828
Zahl der Verpflegungstage	46.678	50.975	47.726	50.083
Feriendorf "Am Eisenberg"				
	2002	2003	2004	2005
Anzahl der Gäste	7.466	7.003	5.963	6.633
Zahl der Verpflegungstage	39.318	34.123	31.438	34.686
Freizeitanlage Wennigsen				
	2002	2003	2004	2005
Anzahl der Gäste	1.145	1.142	1.042	1.514
Zahl der Übernachtungen	4.009	3.655	3.742	4.397

Die Zahl der Gäste und der Verpflegungstage in den Einrichtungen ist nach einem Rückgang im Jahr 2004 in 2005 wieder angestiegen. Auch für 2006 wird mit einer weiteren Steigerung der Gastzahlen gerechnet. Die Zusammenfassung der Organisationseinheiten hat sich bewährt, die Aufgaben sind in der neuen Struktur in den kommenden Jahren fortzuentwickeln.

2.3 Einrichtung der Clearingstelle und Gesamtsystem Inobhutnahme

Das ganzheitliche Arbeitskonzept der Clearingstelle umfasst die Bereiche der Rufbereitschaft, Beratung, Inobhutnahme und Betreuung.

Das Angebot ist ausgerichtet auf alle Kinder und Jugendlichen, die sich in einer krisenhaften Situation befinden. Die Clearingstelle kann sowohl von Kindern und Jugendlichen selbst, von deren Eltern, wie auch von Institutionen wie Psychiatrie, Polizei oder sozialen Einrichtungen angefragt werden.

In den Jahren 2001 bis 2006 wurden jährlich jeweils rund

- 150 Kinder und Jugendliche in der Clearingstelle untergebracht.
- 600 Fälle (Tendenz steigend) beraten oder Krisenintervention geleistet und dadurch Inobhutnahmen und weitergehende vollstationäre Unterbringungen vermieden.
- In 77 % der Fälle wurde der Kontakt über die Polizei hergestellt oder die Kinder und Jugendlichen sind als so genannte Selbstmelder aufgetreten.

Die Clearingstelle ist 365 Tage im Jahr rund um die Uhr erreichbar. Es ist sichergestellt, dass immer eine pädagogische Fachkraft vor Ort ist und eine weitere in Rufbereitschaft. Das ganze Jahr hindurch haben Kinder und Jugendliche jederzeit die Möglichkeit, Schutz, Schonraum und Unterstützung zu bekommen. Es wird persönliche oder telefonische Beratung für Kinder, Jugendliche, Familien und Fachkräfte angeboten und vor Ort Krisenintervention geleistet.

Zum Angebot der Clearingstelle gehören:

- Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII von Kindern und Jugendlichen.
- Betreuung und Klärungsverfahren für Jugendliche zwischen 14 – 17 Jahren.
- telefonische und persönliche Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Polizei und Fachkräften.
- Sachbearbeitung/ Hilfeplanung für Jugendliche ohne Wohnsitz in Hannover und unbegleitete Minderjährige nichtdeutscher Herkunft ohne Asylbegehren.
- Erreichbarkeit des Fachbereiches Jugend und Familie in den Abendstunden und an Sonn- und Feiertagen.

Die Einrichtung wurde im Jahr 2000 zunächst als Erprobungsprojekt befristet angelegt. Nach Ablauf der Erprobungsphase am 31.03.2004 wurde aufgrund der guten Erfolge die Entscheidung über die dauerhafte Einrichtung getroffen (**Drucksache Nr. 0662/2004**).

Auf Grund der Erfahrungen bei Inobhutnahmen und Kriseninterventionen wurde das Inobhutnahmesystem der Landeshauptstadt Hannover 2006 modifiziert. Alle Inobhutnahmeeinrichtungen des Fachbereiches Jugend und Familie (Clearingstelle (KSD), bed by night – Notaufnahme (Heimverbund) und die Bereitschaftspflege (KSD)) haben sich zu einem Inobhutnahmesystem zusammengeschlossen. Alle Inobhutnahmen in der Stadt Hannover werden durch die Clearingstelle vermittelt. Ziel ist es, bedarfsgerechte Unterbringungen sicherzustellen, Synergieeffekte der Einrichtungen zu nutzen, um somit die Verweildauer zu verkürzen sowie Kleinkinder vorrangig in Bereitschaftspflegefamilien unterzubringen.

2.4 Erzieherische Hilfen

2.4.1 Entwicklung der Hilfen zur Erziehung und deren Kosten

In der Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Heimerziehung (siehe folgende Tabelle: § 27 in Ausprägung von § 34) sind „Wellenbewegungen“ erkennbar. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im Überblick der Kosten wieder. Die Anzahl der Maßnahmen ist im Zeitraum stabil geblieben, das heißt, Zu- und Abgänge haben sich ausgeglichen.

Durch umfangreiche Steuerungsmaßnahmen ist insbesondere die Anzahl der Volljährigen in stationären Hilfen innerhalb des Berichtszeitraumes 2001 bis 2005 um rund 60 % zurückgegangen.

Fallzahlen 2001 bis 2005 in der Stadt Hannover

§§ im SGB VIII		Hilfeart	Stichtag 31.12. des Jahres				
Rechtsgrundlage	Ausprägung		2001	2002	2003	2004	2005
§ 19		Mutter/ Vater/ Kind Einrichtung (stationär)	22	21	22	28	31
§ 27 Hilfe zur Erziehung (Minderjährige)	29	Soziale Gruppenarbeit (ambulant)	k.A.*	k.A.*	26	39	31
	30	Erziehungsbeistand (ambulant)	133	201	192	180	144
	31	Sozialpädagogische Familienhilfe (ambulant)	194	300	343	334	351
	32	Tagesgruppe (teilstationär)	119	110	122	120	122
	34	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (stationär)	551	649	609	581	557
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	30	Erziehungsbeistand (ambulant)	42	55	53	83	63
	34	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (stationär)	111	74	78	44	41
§§ 27/ 41	33	Pflegekinder (stationär)	234	225	269	255	248
	35	Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (stationär)	0	0	6	4	1
§ 35a Eingliederungshilfe (Minderjährige und Volljährige)		Ambulant	k.A.*	k.A.*	26	22	19
		L-R-S und Dyskalkulie	k.A.*	k.A.*	567	655	777
		Teilstationär	k.A.*	k.A.*	5	5	9
		Stationär	86	69	90	85	87
§ 42		Inobhutnahme (stationär)	22	21	8	6	8
		Bereitschaftspflege (stationär)	28	27	22	29	23

k.A.* keine Auswertung: Die Fallzahlen wurden erst ab dem Jahr 2003 erhoben

Deutliche Anstiege ergeben sich in den ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII, Lese- Rechtschreibförderung (L-R-S)/ Dyskalkulie/Teilleistungsstörungen). Auf die Prob-

lematik und deren Verknüpfung zur fachärztlichen Diagnostik ist in den Leistungs- und Finanzberichten (z.B. **Drucksache Nr. 1811/2005**) mehrfach hingewiesen worden.

Weiterhin ist im Bereich der ambulanten Hilfen eine erhebliche Fallzahlsteigerung der Sozialpädagogischen Familienhilfe erkennbar. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die häuslichen Familiensysteme so nachhaltig zu stützen, dass Eltern in die Lage versetzt werden, ihre Kinder adäquat zu betreuen und zu fördern. Ziel ist es auch, kostenintensive Folgemaßnahmen zu vermeiden.

Trotz erheblicher Kostensteigerungen der Einrichtungsträger im Personal- und Sachmittelbereich ist es dem KSD gelungen, die Ausgaben für die erzieherischen Hilfen stabil zu halten.

Kostenentwicklung 2001 bis 2005

Kostenentwicklung (€)	2001	2002	2003	2004	2005
ambulante Hilfen	6.832.577	8.503.337	9.760.951	9.809.023	10.027.784
teilstationäre Hilfen	3.009.108	2.946.863	3.064.468	3.037.502	3.089.393
stationäre Hilfen	36.664.735	36.675.918	40.490.503	37.310.226	35.163.926
Summe	46.506.420	48.126.118	53.315.922	50.156.751	48.281.103
Eingliederungshilfen (ambulant/ teilstationär/ stationär)	5.200.100	4.788.000	5.270.000	5.269.000	5.250.000

2.4.2 Umbau der Hilfen zur Erziehung / „Kontraktmanagement“

Das Projekt „Kontraktmanagement in der Erziehungshilfe“ wurde 1999/2000 als Verwaltungsreformvorhaben entwickelt und ab Februar 2002 bis Dezember 2004 im Stadtbezirk Ricklingen mit vier Trägern der (ambulanten) Erziehungshilfe unter wissenschaftlicher Begleitung der Universität Duisburg-Essen erprobt. Nach erfolgreichem Abschluss des Probeauflaufes erfolgt ab Januar 2005 der Umbau der Hilfen zur Erziehung stadtweit.

Fachlich-inhaltlich gilt es, Prinzipien moderner Jugendhilfe – Sozialraumbezug, Adressatenorientierung, Integration, Prävention, Ressourcennutzung – so miteinander zu vereinbaren, dass das Handeln der Fachkräfte auf allen Ebenen diesen Zielsetzungen verpflichtet ist.

Strukturell wird die Kooperation zwischen öffentlichem Träger und den freien Trägern der Erziehungshilfe derart gestaltet, dass die benötigten erzieherischen Hilfen frühzeitig, bedarfsgerecht, effektiv und effizient realisiert werden.

Stadtbezirklich organisierte HzE-Träger erhalten zur Erfüllung dieser Leistungen ein festes Budget und sind verpflichtet, alle vertraglich vereinbarten Leistungen orientiert an den Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und Familien und möglichst wohnortnah zu erbringen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind zwischen der Stadt Hannover und acht freien hannoverschen Trägern mit Wirkung zum 01.01.2005 vier regionale Verträge abgeschlossen worden. Die Verträge haben eine Laufzeit von zwei Jahren.

Folgende Organisationsstruktur gilt für den Umbauprozess:

- Die konkrete Fallarbeit vor Ort wird in insgesamt 18 stadtbezirklich organisierten HzE-Teams geleistet. Die Fachkräfte des KSD und der jeweiligen freien Träger beraten alle anstehenden Fälle gemeinsam nach einem festgelegten fachlichen Standard. Des Weiteren werden hier Projekte geplant und umgesetzt, die der Fallvermeidung dienen.
- Auf der regionalen Ebene sind entsprechend den jeweiligen Leistungsverträgen insgesamt vier regionale Steuerungsgruppen institutionalisiert, die die Bündelung der Prozesse übernehmen und für die Region eine steuernde Funktion haben. Die Kooperation auf dieser Ebene ist erweitert auf die nicht am Vertrag beteiligten freien Träger der Erziehungshilfen, die sich den jeweiligen Regionen zugeordnet haben und somit in den Prozess eingebunden sind.
- Entscheidungen von stadtweiter Bedeutung werden in der Zentralen Steuerungsgruppe getroffen, in der die Vertragspartner mit Sitz und Stimme vertreten sind. Auch hier sind die nicht am Vertrag beteiligten Träger über die AGW vertreten.

Um die fachliche Qualität in den HzE-Teams sicherzustellen, durchlaufen alle Fachkräfte verpflichtend ein Personalqualifizierungsprogramm, welches u.a. auch das Erlernen eines methodischen Standards der Hilfeplanung und Fallbearbeitung beinhaltet. Ende 2006 wird dieses Programm abgeschlossen sein.

Die stadtweite Umsetzung des Projekts mit ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe und die damit verbundene Personalqualifizierung, kann derzeit als bundesweit einmalig bezeichnet werden. Für die Folgejahre ist der Einbezug weiterer Hilfen und Träger geplant.

Zum Umbau der Erzieherischen Hilfen wurden die **Drucksache Nr. 1087/2000**, **Drucksache 2731/2001 N1**, **Drucksache 3143/2001**, **Drucksache Nr. 3048/2002** in den Gremien behandelt.

2.4.3 Mehrfach kriminell auffällig gewordene Minderjährige („Intensivtäter“)

Seit 2002 haben ein gehäuftes Auftreten von strafauffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen sowie spektakuläre Einzelfälle dazu geführt, dass sich die Öffentlichkeit und vor allem auch die Fachöffentlichkeit dieser Problematik verstärkt angenommen hat.

Angesichts der in hohem Maße auffälligen Kinder mit bis zu 70 Straftaten sind unter der Federführung des Fachbereichs Jugend und Familie, in gemeinsamen Beratungen zwischen der Polizei, den Amtsrichtern und der Staatsanwaltschaft eine Reihe von Verabredungen getroffen worden, die die Zusammenarbeit der beteiligten Organisationen verbessert und intensiviert haben. Eine Arbeitsgruppe (AG 'Auffällige Kinder und Jugendliche') mit Vertretern aller beteiligten Institutionen hat regelmäßig aktuelle Problemsituationen beraten, Informationen ausgetauscht und Fallkonferenzen durchgeführt.

Die Kooperation zwischen der Polizei und dem Fachbereich Jugend und Familie ist verstärkt worden, die gegenseitige Akzeptanz ist dabei sehr gewachsen. Insgesamt ist in Hannover zu beobachten, dass die Zahl der so genannten Intensivtäter seit 2002 von 33 auf 24 Jugendliche reduziert werden konnte. Die AG 'Auffällige Kinder und Jugendliche' führt das auch auf die intensive Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Institutionen zurück

und auf den schnellen Informationstransfer zwischen der Polizei und dem Kommunalen Sozialdienst. Die aktuelle Liste der Intensivtäter der Polizei enthält 24 Personen, die ihren Wohnsitz in Hannover haben, darunter zurzeit keine Kinder unter 14 Jahre.

Im April 2003 ist weiterhin das vorrangige Jugendverfahren mit einer gemeinsamen Erklärung der Polizeidirektion, des Amtsgerichts, der Staatsanwaltschaft und der Landeshauptstadt Hannover eingeführt worden. Mit diesem Verfahren werden Tatverdächtige möglichst kurzfristig vor Gericht gestellt. Innerhalb von vier Wochen nach der Vernehmung durch die Polizei soll die Hauptverhandlung durchgeführt werden. Die enge Zusammenarbeit wird fortgesetzt, regelmäßig ausgewertet und ggf. optimiert.

Dem Jugendhilfeausschuss wurde hierzu die **Drucksache Nr. 2210/2003** vorgelegt.

2.5 Erziehungsberatung

2.5.1 Leistungsspektrum

Im Bereich Jugend- und Familienberatung werden im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben ambulante Beratungsleistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erbracht. In drei Sachgebieten werden folgende Aufgabenschwerpunkte bearbeitet:

- **Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung**

Aufgabe der Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung ist die diagnostische, beraterische und therapeutische Unterstützung für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren sowie bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung.

Im Berichtszeitraum erhielten jährlich an sechs dezentralen Standorten im Stadtgebiet etwa 1.900 Familien Leistungen der Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung. Dabei erleben die Bereiche Eltern-Trennungsberatung und Onlineberatung eine besondere Nachfrage.

- **Kinder- und Jugendpsychiatrischer Fachdienst in der Jugendhilfe**

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Fachdienst hat die Aufgabe der Diagnostik und Beratung für Familien mit Kindern und Jugendlichen, deren seelische, geistige und soziale Entwicklung gefährdet oder beeinträchtigt ist sowie der Beratung für Fachkräfte der Jugendhilfe im Zusammenhang mit § 35a SGB VIII. Im Berichtszeitraum unterstützte das Sachgebiet im Jahr durchschnittlich etwa 270 Familien mit seinen Leistungen.

- **Schülerberatung**

Die Schülerberatung berät in Schul- und Ausbildungsfragen und bei Problemen der sozialen und beruflichen Integration für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Lehrkräfte. Über die Schülerberatung werden an drei Standorten in hannoverschen Schulen jährlich etwa 1.000 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Gemeinsame Merkmale der Aufgabenerfüllung sind:

- Dezentralität und Sozialraumbezug an insgesamt zehn Standorten im Stadtgebiet Hannovers

- niedrighschwelliger Zugang u.a. durch tägliche offene Sprechstunden, Telefon- und Onlineberatung
- Vernetzung mit Kindertagestätten, Schulen, medizinischen und sozialen Einrichtungen
- präventive Ausrichtung durch vielfältige Angebote für Jugendliche, Eltern und pädagogische Fachkräfte

2.5.2 Jugendbegegnungsprojekt Auschwitz

Im Jahr 2006 kommen zum 25. Mal etwa 40 junge Menschen aus Deutschland und Polen für 14 Tage zusammen, um gemeinsam ihre handwerkliche Arbeit bei Einsätzen in der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau und zur Unterstützung von sozialen Einrichtungen einzusetzen. Projektziel ist, durch gemeinsames Leben und Arbeiten, Wege zu demokratischem Handeln und einem friedlichen Miteinander zu gestalten.

Das Kooperationsprojekt erreichte bisher etwa 1.000 junge Menschen. Es wurde durch die Schülerberatung des Fachbereichs Jugend- und Familie der Landeshauptstadt Hannover an der Berufsbildenden Schule 6 initiiert und wird seit 1994 bis heute durch sie federführend betreut. Sozial- und bildungsbenachteiligte jungen Menschen aus der Stadt Hannover erhalten u.a. auch durch Begegnungen mit Auschwitzüberlebenden Chancen zu nachhaltigem sozialem Lernen und zur Persönlichkeitsentwicklung und gewinnen so wesentliche Grundlagen für ihre berufliche Integration.

Das Auschwitzbegegnungsprojekt wurde mehrfach durch namhafte Auszeichnungen gewürdigt.

2.6 Unterhaltsrecht und Erziehungsgeld

Im Bereich Unterhaltsrecht und Erziehungsgeld (OE 51.1) werden allein Erziehende zu Vaterschaftsfragen beraten und unterstützt, Unterhaltsansprüche geltend gemacht und Rechts-hilfe zur Durchsetzung dieser Ansprüche für Minderjährige und Volljährige bis zum 21. Lebensjahr gegeben. Es werden Sorgeerklärungen, Vaterschafts- und Unterhaltsanerkennungen beurkundet und Beistandschaften, Amtspflegschaften und Amtsvormundschaften geführt. Es werden Leistungen an Alleinerziehende nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) gezahlt und in diesem Zusammenhang Unterhaltsansprüche gegen die unterhaltspflichtigen Elternteile durchgesetzt.

Seit 2001 sind einige gesetzliche Änderungen in Kraft getreten, die die Aufgabenerledigung bei OE 51.1 nachhaltig beeinflusst haben:

- Unterhaltsvorschussleistungen sind in Niedersachsen seit 2002 zu 20 % von den Kommunen zu tragen, von den eingezogenen Unterhaltszahlungen sind 1/3 an das Land abzuführen. Erst eine Rückholquote von 30 % würde dabei den von der Stadt zu tragenden Anteil decken, der allerdings aufgrund der wirtschaftlicher Lage der Zahlungspflichtigen regelmäßig unerreicht bleibt.
- Dreimaliger Anstieg der Regelbeträge durch Dynamisierung um insgesamt 11,5 %, dadurch bedingt erhöhte Unterhaltsforderungen an Unterhaltspflichtige

- Änderung der Anrechenbarkeit von Kindergeld, dadurch bedingt erhöhte Unterhaltsforderungen an Unterhaltspflichtige sowie ein Anstieg gerichtlicher Auseinandersetzungen mit Unterhaltspflichtigen und Neubeurkundungen
- Anhebung der Pfändungsfreigrenzen um 35 %, dadurch bedingt verminderte Vollstreckungsmöglichkeiten vieler Unterhaltsforderungen
- Das Inkrafttreten der Hartz IV Gesetze bewirkt in 2005 einen starken Anstieg der Leistungsempfängerinnen und –empfänger von UVG-Leistungen und gleichzeitig einen Einnehmerückgang bei der Durchsetzung von Unterhaltsforderungen

Fallzahlen Unterhaltsvorschuss

	2001	2002	2003	2004	2005
Leistungsempfänger/innen (Anzahl)	4.078	3.880	3.882	4.033	4.363
Rückholquote (%)	15,9	15,8	15,4	14,0	11,7

Der Bereich OE 51.1 ist auch zuständig für die Bearbeitung von Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz (BERzGG) und die Beratung bei Fragen zur Elternzeit. Seit 2001 sind gesetzliche Änderungen in Kraft getreten, die die Aufgabenerledigung beeinflusst haben:

- Die Neufassung des BERzGG ab 01.01.2001 sowie verschiedene Änderungen danach führen zu einem erhöhten Bearbeitungs- und Beratungsaufwand. Durch Herabsetzung der Einkommensgrenzen ist die Zahl der Anspruchsberechtigten seit 2004 gesunken, die Bearbeitung von Rechtsbehelfen gegen ablehnende Bescheide jedoch gestiegen. Das Erziehungsgeld wird ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert.
- Im Sommer 2006 ist das Gesetz zur Einführung eines Elterngeldes für ab 01.01.2007 geborene Kinder geschlossen worden. Die künftige Bearbeitung ist den Kommunen übertragen worden.

Fallzahlen Erziehungsgeld

	2001	2002	2003	2004	2005
Erziehungsgeldempfänger/innen (Anzahl)	7.850	7.981	7.554	6.965	6.614

In der ablaufenden Wahlperiode wurde die **Drucksache Nr. 1546/2002** erstellt, in der über die Anstrengungen der Verwaltung zur effektiveren Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen und die Nachteile der Einschaltung von Inkasso-Unternehmen informiert wurde.

2.7 Jugendhilfeplanung

2002 wurden das „Institut für stadtteilbezogene Arbeit und Beratung der Universität Duisburg/ Essen“ (ISSAB) und das „Institut für soziale Arbeit e.V.“ (ISA) beauftragt, ein Gutachten zur Jugendhilfeplanung für die Stadt Hannover zu erstellen. Inhalt des Gutachtens waren die Planungsmethodik und Vorgehensweise, das Datenkonzept sowie eine fachliche Bewertung.

Im September 2003 legten beide Institute einen Abschlußbericht mit der **Drucksache Nr. 2136/2003** vor. In diesem Bericht wurden Empfehlungen ausgesprochen, die politisch aufge-

griffen wurden und am 4.11.04 mit der **Drucksache Nr. 1262/ 2004** im Verwaltungsausschuss beschlossen wurden.

Auftrag an die Verwaltung war:

- Installation und Erprobung der erarbeiteten Organisationsstruktur (Bezirkliche Jugendhilfekonferenzen, Planungsworkshop, interne Planungskonferenz, etc.);
- Bereitstellung einer verantwortlichen Stelle aus dem Fachbereich Jugend und Familie und der entsprechenden Ressourcen (Sachmittel, EDV- Ausstattung, etc.) für die Weiterführung der Datensammlung und die Pflege des Datenkonzeptes;
- Vorbereitung einer Entscheidungsgrundlage zur Zusammenlegung von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG;
- Entwicklung von Indikatoren eines Qualitätsmanagements in der Jugendhilfeplanung.

Im Juni 2005 wurde im Fachbereich Jugend und Familie eine Stelle für die Erarbeitung und Pflege des Datenkonzeptes eingerichtet. Die bezirklichen Datenberichte wurden erstellt und im November 2005 erstmals veröffentlicht.

Die Facharbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII wurden von acht AG´s auf fünf reduziert (**Drucksache Nr. 0099/ 2005 und Drucksache Nr. 1474/ 2005**).

Im Rahmen einer sozialräumlichen Jugendhilfeplanung wurden von November 2005 bis April 2006 in allen 13 Stadtbezirken Jugendhilfekonferenzen durchgeführt. An allen Veranstaltungen nahmen insgesamt rund 450 Teilnehmerinnen und Teilnehmer teil. Die Ergebnisse wurden in Form von „Bezirksberichten“ dokumentiert und bewertet.

Im weiteren Planungsprozess werden diese Bezirksberichte in den Fach AG´s nach § 78 SGB VIII bewertet, Stellungnahmen wurden erarbeitet, die abschließend gemeinsam mit den Bezirksberichten im Oktober 2006 in einen „Planungsworkshop“ mit den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung diskutiert werden sollen.

3. Fachbereich Senioren

3.1 Gründung des Fachbereichs Senioren

Bei der Verwaltungsneugliederung, welche im Jahre 2002 konzipiert und am 01.02.2003 umgesetzt wurde, hat die Stadt bei der Umgestaltung der bisherigen 41 Ämter zu 16 Fachbereichen mit der Einrichtung eines neuen Fachbereichs Senioren ein besonderes Zeichen gesetzt. Aufgrund der mittlerweile vielfach diskutierten demographischen Entwicklung ist absehbar, dass der Anteil der älteren Bevölkerung allgemein und auch in Hannover steigen wird. Rund ein Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner Hannovers ist derzeit bereits mindestens 60 Jahre alt. Die Bildung des Fachbereichs Senioren nimmt daher vorausschauend und in gewissem Sinne auch programmatisch auf, dass die Belange der älteren Menschen in der Stadt stärker in den Blick zu nehmen sind.

Auch die vielfältigen Aufgaben des Sozialdezernates mit starken inhaltlichen Veränderungen legten es nahe, die Aufgaben auf drei Fachbereiche zu verteilen. Teile des bisherigen Sozialamtes und das bisherige Ausgleichs- und Versicherungsamt bildeten den Grundstock für den Fachbereich Senioren.

Die Hauptaufgaben des Fachbereiches Senioren sind

- die **offene Seniorenarbeit** (früher: „offene Altenhilfe“), die im Kommunalen Seniorenservice Hannover (KSH – OE 57.2) unter neuer Ausrichtung und Zielsetzung wahrgenommen wird, und
- die **Pflegeleistungen**: Betrieb der städtischen Alten- und Pflegezentren (OE 57.3), Heimaufsicht über die Senioren- und Pflegeheime in der Stadt (OE 57.21).
- **wirtschaftliche Hilfen**: Regelung der Heimkosten - Grundsicherung / Sozialhilfe (OE 57.1), Lastenausgleich (OE 57.4)

Dem Fachbereich Senioren stehen zur Bewältigung dieser und der sonstigen Aufgaben rund 580 Planstellen zur Verfügung, davon mehr als 420 Planstellen in den Alten- und Pflegezentren. Aufgrund hoher Quoten an Teilzeitbeschäftigten arbeiten im Fachbereich Senioren insgesamt knapp 700 Personen.

Auch die Vorsorge- und Rehabilitationsklinik für Kinder und Jugendliche „Stranddistel“ auf Spiekeroog gehört zum Fachbereich (vgl. Kap. 3.6). Bei der Verwaltungsneugliederung wurde beschlossen, die Führung dieser Einrichtung zunächst in der Verantwortung der bislang zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu belassen.

Das beigefügte Organigramm gibt einen Überblick über die jetzt erreichte Organisationsstruktur des Fachbereichs Senioren.

57 - Fachbereich Senioren

Fachbereichsleitung

mit 57 A und 57 S

57.0 Zentrale Fachbereichs- angelegenheiten	57.1 Wirtschaftliche Hilfen	57.2 Kommunaler Senioren- service Hannover	57.3 Betrieb Städtischer Al- ten- und Pflegezentren	57.4 Lastenausgleich
57.01 Personal	57.11 Wirtschaftliche Hilfen in Heimen	57.21 Seniorenfachplanung / Fachdienst- leistung, Heimaufsicht	57.30 Zentrale Betriebsangelegenheiten	57.40 Zentrale Bereichsangelegenhei- ten und Kriegsschadenrente
57.02 Technische und Finanzdienstleis- tungen	57.12 Wirtschaftliche Hilfen in Heimen	57.22 Offene Seniorenarbeit	57.31 Pflegezentrum Herta-Meyer-Haus	57.41 Rückforderungen Team 1
57.03 Projektarbeit	57.13 Wirtschaftliche Hilfen in Heimen	57.23 Information und Beratung, Krisenintervention	57.32 Pflegezentrum Heinemanhof	57.42 Rückforderungen Team 2
57.04 Vorsorge- und Rehabilitationsklinik für Kinder und Jugendliche „Die Stranddistel“	57.14 Wirtschaftliche Hilfen in Heimen		57.33 Seniorenzentrum Willy-Platz-Heim	57.43 Rückforderungen Team 3
57.05 Altenwohnanlage Luise-Blume-Stiftung			57.34 Altenzentrum Geibelstr. / Stadionbrücke	57.44 Rückforderungen Team 4
			57.35 Altenzentrum Eichenpark	57.45 Sonstige Leistungen

3.2 Neustrukturierung des Kommunalen Seniorenservice Hannover

Durch die Verlagerung der Aufgabenfelder „Begutachtung bei Hilfe zur Pflege“ und „Mobile Einzelfallhilfe als Krisenintervention“ aus dem Kommunalen Sozialdienst zum Kommunalen Seniorenservice Hannover (KSH) wurde der Fachbereich Senioren systembedingt erweitert (**Drucksache Nr. 1364/2006**). Das mit den beiden genannten Aufgabenfeldern gebildete Sachgebiet „Information, Beratung und Hilfen im Einzelfall“ bündelt zentrale und dezentrale Angebote für den Einzelfall. Aus den bisherigen zentralen Aufgaben des KSH wurden dem neuen Sachgebiet das Auskunfts- und Beratungstelefon und der Internetberatungsführer zugeordnet. Die zentrale Einzelfallberatung, die Wohnraumhilfe und Hilfe durch Zivildienstleistende für mobilitätseingeschränkte Menschen runden das Angebot ab.

Für das geplante SeniorenServiceZentrum im Lindenpark (Ihmezentrum) soll mit diesem Sachgebiet ein zentrales, kompetentes und nachfrageorientiertes Informations- und Beratungsangebot aufgebaut werden.

3.3 Förderung und Zusammenarbeit mit freien Trägern

Seit ungefähr 40 Jahren gibt es in der Stadt Hannover soziale Gruppenangebote für Seniorinnen und Senioren, die gleichermaßen von der Stadt und den Wohlfahrtsverbänden angeboten werden. Damit insbesondere auch einkommensschwache Seniorinnen und Senioren diese Gruppenangebote wahrnehmen können, übernimmt die Stadt die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Gruppenleitungen nach einem mit den Wohlfahrtsverbänden gemeinsam erarbeiteten Regelwerk. Insgesamt sind für diese auf ehrenamtliches Engagement angelegten Angebote Haushaltsmittel in Höhe von rund 350.000 € eingesetzt (**Drucksache Nr. 2217/2005 N1**).

3.4 Seniorenplan 2003

Der 2003 gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und dem Seniorenbeirat der Stadt Hannover entwickelte Seniorenplan (**Drucksache Nr. 2406/2003**) beschäftigt sich vornehmlich mit der „Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit in der Landeshauptstadt Hannover“ und hat folgerichtig die älteren Menschen im Blick, die noch weitgehend ihren Lebensalltag selbst gestalten können.

Der Bericht soll als Arbeits- und Informationsgrundlage für Politik, Verwaltung, Verbände, Interessenvertretungen und die Öffentlichkeit dienen, um Planungen und Entscheidungen auch und gerade in Zeiten eingeschränkter finanzieller Handlungsspielräume bedarfsgerecht und transparent gestalten zu können.

Im Bericht wird die Neustrukturierung der Arbeit aller für die Belange der älteren Menschen zuständigen Institutionen und die Entwicklung eines Modells für eine bedarfsgerechte Steuerung für offene Seniorenangebote vorgestellt. Wesentliche Bestandteile dieser Neustrukturierung waren die Festlegung sozialräumlicher Planungsebenen und die Gestaltung von verbindlichen Vernetzungsstrukturen aller Anbieter für die Stadtbezirke und die Dachverbände. Beispielfhaft wurden Themen aus unterschiedlichen Bereichen der Zusammenarbeit genannt.

Ohne die Entscheidungsautonomie der jeweiligen Organisationen infrage zu stellen, wurde in jedem Stadtbezirk ein Netzwerk für Senioren gegründet, in dem durch Transparenz und Abstimmung der jeweiligen Aktivitäten die selbständige Lebensführung der Senioren in Hannover mit vereinten Kräften arbeitsteilig und zum Teil spezialisiert unterstützt werden soll. Alle Wohlfahrtsverbände und der Seniorenbeirat haben sich zu dem Stadtweiten Netzwerk für Senioren zusammengeschlossen.

Um das Gesamtsystem dieser Neustrukturierung koordinieren zu können, hat sich der Kommunale Seniorenservice in seiner Aufgabenstellung stadtbezirklich ausgerichtet und inhaltlich neu aufgestellt.

3.5 Städtische Alten- und Pflegezentren

In der Gesamtbetrachtung steht die stationäre Altenpflege vor großen Unsicherheiten. Die politischen, gesetzlichen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen stehen vor Veränderungen, deren Konsequenzen nicht absehbar sind.

Unter den Rahmenbedingungen der Pflegeversicherung bieten die städtischen Alten- und Pflegezentren die höchstmöglichen Personalschlüssel und eine Fachkraftquote, die über 50 % liegt. Die Qualität der Pflege und Betreuung werden durch kontinuierliche Qualitätsentwicklung und transparente Pflegeleistungen gewährleistet. Flächendeckend wird in allen Häusern das Konzept der Wohngruppenpflege mit individueller Bezugspflege eingeführt. In diesem Jahr startet zudem das neue Pflegemodell der Hausgemeinschaften in der Devrientstraße.

Seit 2002 werden das Pflegezentrum Herta-Meyer-Haus, das Pflegezentrum Heinemanhof, das Seniorenzentrum Willy-Platz-Heim und das Altenzentrum Geibelstraße mit Außenstelle Pflegeheim Stadionbrücke als gemeinsamer Netto-Regiebetrieb geführt (**Drucksache Nr. 3109/2001**). Zum 01.01.2006 wurde das Altenzentrum Eichenpark in den gemeinsamen Netto-Regiebetrieb der städtischen Alten- und Pflegezentren integriert (**Drucksache Nr. 2166/2005**).

Obwohl seit 2001 mehrere Tariferhöhungen stattfanden, konnten keine relevanten Pflegesatzerhöhungen umgesetzt werden bzw. mussten sogar Pflegesatzabsenkungen akzeptiert werden. Um den Kostensteigerungen in den verschiedenen Ausgabeblocken entgegenwirken zu können, wurden in den letzten Jahren erfolgreich Einsparmaßnahmen entwickelt und umgesetzt. Insgesamt konnte das Defizit von 2002 bis 2004 halbiert werden. 2005 konnte das Defizit um weitere 500.000 € auf ca. 750.000 € verringert werden.

Die städtischen Alten- und Pflegezentren antworten auf die verstärkte Wettbewerbssituation, die zukünftigen Bedarfslagen und die zu erwartenden veränderten Rahmenbedingungen

- mit einer Erhöhung der Strukturqualität durch Modernisierungen und Neueröffnungen (u.a. weitere Umsetzung der Wohngruppenarchitektur),
- mit dem Ausbau der differenzierten Fachpflegeangebote (wie gerontopsychiatrische Fachpflege, Behindertenpflege, somatische Intensivpflege, Migrantenangebote, Palliative Angebote),
- mit der Einrichtung von neuen, niedrighschwelligigen ambulanten Angeboten an den Standorten Geibelstraße und Heinemanhof.

Die städtischen Alten- und Pflegezentren befinden sich in der vorteilhaften Situation, dass Stiftungsmittel von über 11 Mio. € (Margot-Engelke-Stiftung und Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung) eingeworben werden konnten. Die Stiftungsmittel bieten die einzigartige Chance, in die Strukturqualität der städtischen Alten- und Pflegezentren im Sinne von Eigenkapital (ohne Belastung des städtischen Haushalts) zu investieren und damit Pflegekonzepte nach heutigen Ansprüchen verwirklichen zu können.

Mit Umsetzung der geplanten umfangreichen Baumaßnahmen ist der Betrieb ab 2008 sehr gut aufgestellt, um im Wettbewerb zu bestehen. Die bauliche Infrastruktur wird wesentlich verbessert sein. Der Anteil von Einzelzimmer wird dann über 75 % liegen (500 Einzelzimmer). Der eingeschlagene Weg der baulichen Modernisierung und der fachlichen Weiterentwicklung ist die Basis für eine nachhaltige Sicherung der Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit.

3.5.1 Margot-Engelke-Stiftung

Im Jahr 2001 verstarb die hannoversche Bürgerin Margot Engelke. Einen Großteil ihres Vermögens erbte die Stadt mit der Zweckbestimmung zur Verwendung für die Verbesserung und Förderung des Wohnens im Alter. Diese Stiftung wird als Sondervermögen von der Stadt Hannover verwaltet. Zur Umsetzung wurde im Jahr 2003 ein Konzept entwickelt und durch den Rat beschlossen (**Drucksache Nr. 1142/2003**). Die einzelnen Bestandteile werden seitdem schrittweise umgesetzt. Dies sind im Einzelnen:

- **Altenzentrum Geibelstraße**

Ankauf des Gebäudes

Mit dem Erwerb des Altenzentrums Geibelstraße wurde die Grundlage geschaffen, die bisherigen Angebote des Seniorenwohnens, der stationären Altenpflege und der offenen Angebote für Senioren zu erneuern und zu erweitern. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen wird die Einrichtung in „Margot-Engelke-Zentrum“ umbenannt.

Umgestaltung des Pflegebereichs

Es sollen die baulichen und fachlich-konzeptionellen Bedingungen geschaffen werden, um die Qualität der bewohnerorientierten Pflege und Betreuung weiter zu verbessern. Die vier neuen Wohneinheiten orientieren sich an dem Modell der Hausgemeinschaften. Der Anteil der Plätze in Einzelzimmern wird von zurzeit 20 % auf 65 % steigen. Die Fertigstellung ist für das 2. Halbjahr 2007 geplant.

Umbau des offenen Bereichs

Der offene Bereich mit Stadtteilangeboten für alle Seniorinnen und Senioren wird weiterentwickelt. Dazu werden die Räume in der Geibelstraße umgebaut. Stadtteilorientierte Unterstützungsangebote für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige werden eingeplant. Unter anderem soll ein Informations- und Beratungszentrum für das Wohnen im Alter entstehen. Für Selbsthilfegruppen und pflegende Angehörige werden Räume bereitgehalten.

- **Gründung von Hausgemeinschaften in der Devrientstraße**

Mit dem Konzept der Hausgemeinschaften setzt die Stadt eine neue Lebens- und Versorgungsform für pflegebedürftige alte Menschen um. In mehreren Projekten ist dieses Konzept in Deutschland in den letzten Jahren entwickelt und modellhaft gestartet worden. Das Leben in Hausgemeinschaften soll den Bedürfnissen nach einem überschaubaren, vertrauten Wohnumfeld, nach Geselligkeit, Geborgenheit und persönlicher Freiheit entsprechen.

In der Südstadt entsteht zurzeit als Teil der Gesamtmaßnahme „Geschäftshaus an der Hildesheimer Straße/Ecke Devrientstraße, verbunden mit einer Stadtteilgarage“ ein Pflegeheim in Form von vier Hausgemeinschaften mit insgesamt 45 Pflegeplätzen. Die Räumlichkeit der Hausgemeinschaft orientiert sich nicht an einem Heim, sondern an einer „normalen“ Wohnung. Mittelpunkt ist ein großer gemeinsamer Wohnbereich mit angegliederter offener Wohnküche. Die Hausgemeinschaften werden im Oktober 2006 eröffnet.

- **Kompetenzzentrum Demenz im Pflegezentrum Heinemanhof**

Die im geplanten Kompetenzzentrum Demenz im Pflegezentrum Heinemanhof vorgesehenen Angebote richten sich sowohl an Menschen, die demenziell erkrankt sind und zu Hause gepflegt werden, deren pflegenden Angehörigen als auch an die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung. Ein Café dient tagsüber als Treffpunkt zum Austausch von Informationen und Beratungsanliegen. In den Abend- und Nachtstunden ist es für die Bewohnerinnen und Bewohner des geschlossenen Bereichs ein besonderer Betreuungsort.

Hierzu wurden den Gremien folgende Drucksachen vorgelegt:

Drucksache Nr. 1142/2003 Nachlass Margot Engelke, Gründung des Margot-Engelke-Zentrums, Weiterentwicklung der kommunalen Altenpflege

Drucksache Nr. 1842/2004: Kauf der Immobilie Altenzentrum Geibelstraße

Drucksache Nr. 0305/2005: Ankauf von Grundstücken in der Devrientstraße nebst Abschluss eines Werkvertrages zur Errichtung eines Altenpflegeheimes; Abmietung des Pflegeheimes „Stadionbrücke“

Drucksache Nr. 1728/2005 Umsetzung Margot-Engelke-Stiftung (Statut; Umbau des Pflegebereichs im Altenzentrum Geibelstraße; offener Bereich; Kompetenzzentrum Demenz im Pflegezentrum Heinemanhof)

Drucksache Nr. 0492/2006 Errichtung Kompetenzzentrum Demenz im Pflegezentrum Heinemanhof im Rahmen der Umsetzung der Margot-Engelke-Stiftung

Drucksache Nr. 0545 / 2006 Umbau des Pflegebereichs im Altenzentrum Geibelstraße

Drucksache Nr. 1395 / 2006 Umbau des offenen Bereichs im Altenzentrum Geibelstraße

3.5.2 Modernisierung Altenzentrum Eichenpark

Das Altenzentrum Eichenpark verfügt über 150 Einzelzimmer und 21 großzügige Doppelzimmer und kann damit die Nachfrage nach Einzelzimmern in besonderem Maße bedienen.

Es bestehen Erfordernisse, die Gemeinschaftsflächen und die technische Ausstattung zu modernisieren (**Drucksache Nr. 1411/2006**).

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- die Umgestaltung des Eingangs und des Foyers mit Einrichtung eines Empfangs- und Auskunftsbereichs sowie eines Aufenthalts- und Erlebnisbereichs mit zentralen Angeboten für Bewohnerinnen und Bewohner und Besucherinnen und Besucher,
- die Erweiterung des Hauses um Räume für Therapieangebote,
- die Anpassung und Verbesserung der Außenanlagen mit Schaffung von Besucherparkplätzen,
- die Verbesserung des geschlossenen gerontopsychiatrischen Bereichs
- die Umsetzung des Konzeptes der Wohngruppenbetreuung mit Umgestaltung der Gemeinschaftsräume

3.5.3 Neubau Klaus-Bahlsen-Haus

Auf dem Gelände des ehemaligen Kinderheims Rohdenhof wird ein Pflegeheim nach dem Konzept der Hausgemeinschaften errichtet. Das Klaus-Bahlsen-Haus soll im Frühjahr 2008 eröffnet werden.

Der Aufbau einer Pflegeeinrichtung mit 49 Plätzen ausschließlich in Einzelzimmern ist als besonderer Qualitätsstandard zu werten. Dem Wunsch der Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung nach besonderer Berücksichtigung ökologischer Aspekte soll dadurch entsprochen werden, dass das Klaus-Bahlsen-Haus als so genanntes „Passivhaus“ errichtet wird. Die Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung fördert den Neubau mit insgesamt 3,25 Mio. €.

Folgende Drucksachen wurden hierzu den Gremien vorgelegt:

Drucksache Nr. 2596/2004 Annahme von Stiftungsmitteln zur Errichtung und zum Betrieb eines Alten- und Pflegezentrums

Drucksache 0505/2006 N1 Neubau des Altenpflegeheims Klaus-Bahlsen-Haus

3.6 Vorsorge- und Rehabilitationsklinik für Kinder- und Jugendliche „Stranddistel“ (Spiekeroog)

Mit der „Stranddistel“ auf Spiekeroog verfügt die Stadt über eine seit dem Jahr 1919 als Erholungsstätte für Kinder genutzte Einrichtung. Über mehrere Jahrzehnte wurden Kinder, häufig auf schulärztlichen Rat, zur Erholung oder gesundheitlichen Förderung nach Spiekeroog geschickt. In den weit überwiegenden Fällen wurden die Kosten über die Sozialhilfe von der Stadt getragen.

Mit dem Wechsel des Trägers der Sozialhilfe zur Region Hannover erfolgte zunächst eine Begrenzung der mit dem Sozialhilfeträger abrechnungsfähigen Kosten. Mit Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes wurde es den Trägern der Sozialhilfe verwehrt, ergänzende Leistungen zu Zahlungen der gesetzlichen Krankenkassen zu erbringen. Da die

meisten Kinderkuren aber von der gesetzlichen Krankenversicherung nur mit täglich 8 € bezuschusst wurden, war über den Fortbestand der Einrichtung bei einem benötigten Tagesatz von seinerzeit 71 € neu nachzudenken.

Im Rahmen der Ratsentscheidungen zu HKP V (**Drucksache Nr. 2669/2003**) wurde entschieden, die „Stranddistel“ fortzuführen, wenn es gelänge, bis zum Ablauf des Jahres 2007 die Einrichtung kostendeckend zu führen. Einzig denkbarer Weg dazu war, die Erholungseinrichtung zu einer von den gesetzlichen Krankenkassen mit Versorgungsvertrag anerkannten Klinik weiter zu entwickeln. Zum 01.06.2004 konnte mit den Krankenkassen ein Versorgungsvertrag für eine Vorsorge- und Rehabilitationsklinik für Kinder und Jugendliche für insgesamt sieben Indikationen geschlossen und der Klinikbetrieb aufgenommen werden. In der Folgezeit konnte die Belegung der „Stranddistel“ zwar deutlich gesteigert werden, die Auslastung lag im Jahresmittel für 2005 trotz hohen Werbeaufwandes dennoch nur bei 42 %. Auch unter Hochrechnung der schon besseren Belegung im Jahre 2006 mit voraussichtlich ca. 60 %iger Auslastung ist eine Kostendeckung auch bei weiterer Belegungssteigerung im Jahre 2007 wenig aussichtsreich. Trotz guter und für die Kinder nützlicher Arbeit hat daher der Rat auf Vorschlag der Verwaltung entschieden, den Klinikbetrieb in der „Stranddistel“ zum Jahresende 2006 einzustellen (**Drucksache Nr. 0397/2006**), um nicht noch weitere Defizite zu produzieren.

Über eine öffentliche Ausschreibung (zunächst Interessenbekundungsverfahren) soll ermittelt werden, ob es Interessenten für die Fortführung der Einrichtung als Vorsorge- und Rehabilitationsklinik für Kinder und Jugendliche gibt, oder ob allein die Schließung der Klinik mit anschließender Verwertung der Immobilie übrig bleibt.

4. Behindertenbeauftragte

Das Arbeitsfeld der Behindertenbeauftragten ist eine Querschnittsaufgabe, in deren Rahmen die Interessen der körper-, sinnes-, geistig- und seelisch behinderten Menschen innerhalb der Stadtverwaltung, gegenüber Politik und Öffentlichkeit vertreten werden.

Ziel der Beauftragten ist es, darauf hinzuwirken, dass Behinderte in Hannover gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilnehmen können.

Zu den Aufgaben der Behindertenbeauftragten gehören folgende Bereiche:

- Vermittlung von Hilfestellungen und Informationen an Menschen mit Behinderung
- Beobachtung aller für Menschen mit Behinderung relevanten Politikbereiche
- Abstimmung und Beratung mit allen Verwaltungsbereichen
- Teilnahme an politischen Gremien
- Teilnahme an Gremien, Arbeitskreisen und Ortsterminen
- Verfassung von Anfragen und Stellungnahmen
- Pflege einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit

Der Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten wurde als **Drucksache Nr. 0276/2001** dem Sozialausschuss vorgelegt.

In der ablaufenden Ratsperiode 2001 bis 2006 wurden von der Behindertenbeauftragten die folgenden Aufgabenbereiche schwerpunktmäßig bearbeitet.

4.1 Beratung von Bau- und Verkehrsträgern

Ziel der Landeshauptstadt Hannover ist es, bei kommunalen Neu- und Umbaumaßnahmen sowie bei Baumaßnahmen anderer Bauträger im öffentlichen Bereich eine umfassende Barrierefreiheit herzustellen. Die Belange behinderter Menschen werden deshalb von der Behindertenbeauftragten sowohl in der Planungsphase entsprechender Vorhaben als auch nach Abschluss von Maßnahmen im Sinne eines Controllings vertreten.

In Zusammenarbeit mit den federführenden Stellen hat die Behindertenbeauftragte in der ablaufenden Ratsperiode folgende Projekte begleitet:

- Instandhaltung und Sanierung von Schulen (**Drucksache Nr. 0824/2003, Drucksache Nr. 15-0751/2002**)
- Stadtbahstrecke C-West, Bau einer Parkpalette- Park-and-ride Verkehr bei der Haltestelle Marienwerder/Wissenschaftspark (**Drucksache Nr. 0592/2002**)
- Ausbau der Strecke Podbielskistraße/Hochbahnsteige (**Drucksache Nr. 2041/2004**)
- Umbau der AWD-Arena zu einem barrierefreien Stadion mit besonderen Möglichkeiten des Sitzens für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer.
- Im Künstlerhaus konnte durch Umbau trotz des bestehenden Denkmalschutzes eine 100-prozentige Barrierefreiheit erreicht werden.
- In der Nikki Saint Phalle Passage wurden ein zusätzlicher Aufzug und eine blindengerechte Gestaltung umgesetzt. (**Drucksache Nr. 2151/2001** und **Drucksache Nr. 1534/2004**)

- Im Rahmen der energetischen Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten konnten mindestens alle Erdgeschossbereiche barrierefrei gestaltet werden.
- Die Behindertenparkplatzsituation in Hannover konnte verbessert werden, ein besonderes Beispiel hierfür ist die Umgestaltung des Opernplatzes.
- Das Bürgeramt Mitte konnte barrierefrei umgebaut werden.
- Alle öffentlichen Toiletten in Hannover sind barrierefrei ausgestattet worden.
- Beteiligung an Planungen von Großereignissen, z.B. Kirchentag und Fußball-Weltmeisterschaft.

4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hat die Behindertenbeauftragte in der ablaufenden Ratsperiode 2001 bis 2006 über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung, deren Bedarfe, bestehende Benachteiligungen in verschiedenen Bereichen sowie über mögliche Lösungsansätze informiert.

Darüber hinaus wurden Informationen über die in der Stadt vorhandenen Angebote und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung veröffentlicht. Hierzu zählen die Veröffentlichungen:

- Baubroschüre - Barrierefreies Bauen: Planungs- und Ausführungshinweise für öffentliche Gebäude
- Parkplatz-Flyer - eine Übersicht über alle behindertengerechten Parkplätze in Hannover
- Flyer über die öffentlichen barrierefreien Toiletten in Hannover
- Broschüre - Mit dem Rolli auf dem Roten Faden

Eine besondere Form der Öffentlichkeitsarbeit ist es, behinderten Menschen in Zusammenhang mit kulturellen Veranstaltungen und Maßnahmen ein Forum zu schaffen. Hierzu hat die Behindertenbeauftragte an folgenden Projekten mitgewirkt oder unterstützt:

- Blind Date – Blinde und sehbehinderte Menschen im öffentlichem Raum. Vierwöchige Ausstellung im Jahr 2005 im Neuen Rathaus.
- Moa-Theater – Organisation eines Gebärdendolmetschers für eine Aufführung
- Wheel chairicia - ein Rolly Musical mit Beteiligung der Stadt
- Beauties in Motion – Unterstützung des Modelcontest für behinderte Menschen
- Unterstützung einer Schulung und Lesereihe für autistische Menschen
- Erstellung einer DVD - Mädchenwelten zur Situation von Mädchen zusammen mit der Frauenbeauftragten und der Stelle von Migration

Darüber hinaus ist es durch die Zusammenarbeit mit der Hannover Marketing Gesellschaft und dem Hannover Tourismus Service gelungen, dass Menschen mit Behinderung als Zielgruppe für die Außendarstellung Hannovers wahrgenommen werden.

Weiterhin wird darauf hingewirkt, dass Fragen der Barrierefreiheit in allen Veröffentlichungen durch die Stadtverwaltung, Hannover Tourismus Service und Hannover Marketing Gesellschaft von Anfang an berücksichtigt werden.

4.3 Deklaration von Barcelona

„Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Gleichbehandlung und es ist Aufgabe der Kommunen, ihnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Zugang zu allen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen sowie die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.“

Dies ist eine Kernaussage der Deklaration von Barcelona „Die Stadt und die behinderten Menschen.“ Hannover ist dieser Erklärung im März 2005 beigetreten. Der Rat der Stadt Hannover beschloss einstimmig, die Erklärung als Leitbild für das kommunale Handeln zu übernehmen. Auch in „Hannover plus Zehn“, dem Stadtentwicklungskonzept für Hannover bis 2015 ist die Deklaration fest verankert (**Drucksache Nr. 0514/2005**).

5. Drogenbeauftragter

5.1 Runder Drogentisch

Der Runde Drogentisch wurde 1990 ins Leben gerufen und ist eine Fachkonferenz, die sich mit drogenspezifischen Fragestellungen befasst. Am Runden Drogentisch versammeln sich rund 60 Personen und Institutionen aus den Bereichen Politik, Verwaltung, Drogenhilfe, Ärzteschaft, Kostenträger, Selbsthilfegruppen, Elternkreise, Polizei, Richter und Staatsanwälte. Der Runde Drogentisch tagt viermal im Jahr unter Leitung des Jugend- und Sozialdezernenten. In der Ratsperiode 2001 bis 2006 standen folgende Themen auf der Tagesordnung des Runden Drogentisches

Auftakt **im Jahr 2001** war der Besuch der damaligen Bundesdrogenbeauftragten Marion Caspers-Merk, da auf Bundesebene die Arbeit derartiger kommunaler Koordinationsgremien große Beachtung fand. Folgende Sachthemen wurden in diesem Jahr bearbeitet:

- Umsetzung der Konzeption „Verbesserte Erreichbarkeit, Beratung und Behandlung von Drogen konsumierenden Jugendlichen“
- Berichterstattung aus den Einrichtungen „Teen Spirit Island“, Clearingstelle des Amtes für Jugend und Familie und der Einrichtung „STEPKIDS“
- „Frieda“ Reha Projekt für Frauen
- Stationäre Therapie unter Methadon-Substitution
- „Cannabis in der medizinischen Behandlung“
- Konzeptionelle Vorarbeit für das „Modellprojekt heroingestützte Behandlung Opiatabhängiger“ in Kooperation mit dem Bundesministerium für Gesundheit und den Landesvertreterinnen und –vertretern der jeweiligen Studienzentren

Im Jahr 2002 befasste sich der Runde Drogentisch intensiv mit der Entwicklung dezentraler offener Drogenszenen, unter Einbeziehung der Auswirkungen durch den damals aufkeimenden Kokain- bzw. Crackkonsum und das damit einhergehende Aggressionspotential der Konsumentinnen und Konsumenten. Darüber hinaus wurden folgende Themen behandelt:

- Erfahrungsberichte aus den Arbeitsprojekten für ehemals Drogenabhängige
- Cannabis und Straßenverkehr
- Neue Bundesrichtlinien zur Methadon-Substitution
- Vorstellung des Konzeptes der STEP „Betreutes Wohnen für Drogenabhängige“ (dieses Konzept wurde durch die Regionsbildung auch mit der Region Hannover abgestimmt)

Im Juni dieses Jahres fand anlässlich der 50. Sitzung des Runden Drogentisches eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Norddeutschen Suchtforschungsverbund statt.

Im Jahr 2003 gab es folgende Schwerpunktthemen:

- Neue Entwicklungen bei Konsumentinnen und Konsumenten von Ecstasy und Designerdrogen, konzeptionelle Überlegungen zu präventiven Maßnahmen und Vorstellung der Studie „Pill-Testing“ durch die Niedersächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren.
- Verbesserte Kooperation und Vernetzung von Drogen- und Jugendhilfeangeboten für konsumierende Jugendliche

Im Jahr 2004 wurden folgende Themen bearbeitet:

- Auswirkungen durch das am 01.01.2004 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Gesundheitswesens (finanzielle Belastungen für Drogenabhängige Patienten)
- Auswirkungen der geänderten Bundesrichtlinien zur Methadon-Substitution
- Zunahme der Gewalttätigkeiten in der offenen Drogenszene
- Vorstellung des Konzeptes der STEP „Fachklinik am Kronsberg“

Im Juni 2004 fand über den Runden Drogentisch initiiert eine Fortbildungsveranstaltung zu neuen Erkenntnissen in der Hepatitis-Forschung und –behandlung statt und im Dezember wurden neue Erkenntnisse zu Cannabiskonsum aus den Bereichen Wissenschaft, Drogenhilfe und Polizeiarbeit referiert.

Im Jahr 2005 wurden folgende Themen behandelt:

- Suchtberatung als ergänzende Leistung der ARGE
- Verlagerung des Straßenstrichs im Innenstadtbereich
- Vorstellung des Konzeptes „Ambulante Jugendhilfeangebote“ durch die STEP

Im Jahr 2006 wurden bisher (Stand 06/2006) im Rahmen einer Sondersitzung die Ergebnisse der Heroinstudie durch den Bundesprüfleiter Dr. Haasen vorgetragen. Außerdem wurde eine weitere Sitzung zum Schwerpunkt „Präventionsstrategien“ durchgeführt.

5.2 Modellprojekt „heroingestützte Behandlung Opiatabhängiger“

Das Modellprojekt „heroingestützte Behandlung Opiatabhängiger“ hat in der Ratsperiode 2001 bis 2006 inhaltlich, zeitlich und auch finanziell den größten Raum eingenommen. Im Rahmen dieser Studie sollte ein zusätzlicher Erkenntnisgewinn zu den Fragen erbracht werden, ob, wie und in welchem Umfang Opiatabhängige, die durch die bisherigen Angebote der Drogenhilfe nur unzureichend oder gar nicht Erfolg versprechend therapierbar waren, durch eine heroingestützte Behandlung

- gesundheitlich und sozial stabilisiert,
- verbindlich ins Hilfesystem integriert,
- im Hilfesystem gehalten
- und zur Aufnahme einer weiterführenden Therapie motiviert werden können.

Mit der Studie sollte auch untersucht werden, ob und wie die heroingestützte Behandlung in das Therapieangebot zur Versorgung Opiatabhängiger implementiert und das sicherheitsrelevante Risiko begrenzt werden kann.

Diese Studie war als Vergleichsgruppenstudie konzipiert, wobei eine Gruppe mit der Prüf-arznei Diamorphin und die Kontrollgruppe mit Methadon behandelt wurde. Die Kontrollgruppe wurde nur für die 12-monatige Phase der Arzneimittelstudie benötigt, die Gruppe der Heroinpatienten nahm individuell 24 Monate an der Studie teil, um auch längerfristige Behandlungseffekte überprüfen zu können. Bundesweit wurden 1.032 Patienten in die Studie aufgenommen, hiervon in Hannover 132 Patientinnen und Patienten.

Die mit dem Bund, dem Land Niedersachsen und der Stadt Hannover abgestimmte Finanzierung für die erste Studienphase endete zum 31.10.2004. Da zu diesem Zeitpunkt aufgrund der unterschiedlichen Behandlungsstarts in den sieben Studienzentren noch keine Studienergebnisse vorgelegt werden konnten, die das Zulassungsverfahren für das Prüf-arzneimittel Heroin rechtfertigen konnten, wurde seitens des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) eine sogenannte Follow-up-Studie bis zur Entscheidung über die Zulassung genehmigt.

Die Finanzierung der Folgestudie ist mittlerweile bis zum 31.12.2006 finanziert. Zum jetzigen Zeitpunkt sind in Hannover noch 40 Patienten in Behandlung.

Nach Abschluss der 12-monatigen Studienphase konnten folgende Ergebnisse präsentiert werden:

- In beiden Behandlungsgruppen ist eine deutliche gesundheitliche Verbesserung und ein Rückgang des illegalen Drogenkonsums erreicht.
- Die Heroinbehandlung führte bei der speziellen Zielgruppe dieses Projektes bezüglich der gesundheitlichen Verbesserung und des Rückgangs des illegalen Drogenkonsums zu signifikant größeren Effekten als die Methadonbehandlung.
- Die verschiedenen untersuchten Formen der psychosozialen Betreuung (Case-Management oder Psychoedukation) unterschieden sich hinsichtlich ihres Einflusses auf den Behandlungserfolg nicht.

Eine Entscheidung über die Zulassung als Arzneimittel steht zurzeit noch aus. In der zweiten Jahreshälfte 2006 muss auf Bundesebene das Gesetzesänderungsverfahren durchgeführt werden, um die Implementierung der Prüf-arznei in das Regelversorgungssystem der Gesetzlichen Krankenkassen zum Jahresbeginn 2007 zu ermöglichen.

5.3 Übersicht über die Drucksachen und Projekte des Drogenbeauftragten 2001 bis 2006

In den Jahren 2001 bis 2006 wurden folgende Drucksachen zum Thema „Drogen“ in den Ratsgremien beschlossen:

- ATW-Malerprojekt, **Drucksache Nr. 2698/2001**
- Stadtteilprävention Sahlkamp/Vahrenheide, **Drucksache Nr. 2699/2001**
- Fahrradstation am Hauptbahnhof, **Drucksache Nr. 2711/2001**
- Modellprojekt heroingestützte Behandlung Opiatabhängiger, **Drucksache Nr. 3078/2001**

- Suchtberatungsführer „Go for it“, **Drucksache Nr. 2971/2002**
- Verlängerung Modellprojekt heroingestützte Behandlung Opiatabhängiger, **Drucksache Nr. 0134/2005**
- Projekt „Russische Drogenarbeit“ beim Neuen Land e. V., **Drucksache Nr. 1815/2005**

An folgenden Projekten war der Drogenbeauftragte beteiligt:

- „Ohne Rauch geht´s auch“ in Kooperation mit der IGS-List während des Schuljahres 2001
- Arbeitskreis Methadon und Schwangerschaft mit dem Ziel der Verbesserung der Erreichbarkeit von schwangeren drogenabhängigen Müttern, um frühzeitig unterstützende Hilfen einleiten zu können. In diesem Arbeitskreis wurde auch die Informationsbroschüre „Baby, Baby, Baby...“ entwickelt.

Im Auftrag des Sozialausschusses wurde im Februar 2005 eine Anhörung zum Thema „Entwicklung der Drogenszene sowie der Drogenbekämpfung in Hannover“ durchgeführt.

5.4 Fortentwicklung der Drogenhilfe

Bei der Fortentwicklung der Drogenhilfe in der Stadt Hannover sind folgende Themen relevant:

- Verbesserung der präventiven Aktivitäten
- Besondere Beobachtung und Entwicklung von gegensteuernden Maßnahmen bei jugendlichen Alkohol- bzw. Zigarettenkonsumenten
- In enger Absprache mit der Polizei auch weiterhin verstärkte Intervention gegen die Bildung von dezentralen offenen Drogenszenen, insbesondere bei Kokain- bzw. Crackkonsumenten
- Überleitung der heroingestützten Behandlung in das Regelversorgungssystem der Gesetzlichen Krankenkassen, um diese Behandlungsalternative einer größeren Gruppe von Opiatabhängigen zugänglich zu machen

6. Koordinationsstelle Sozialplanung

6.1 Sozialbericht 2002 – Bericht zur sozialen Situation in Hannover

Nach 1993 und 1998 hat die Stadt Hannover im Jahr 2002 einen dritten Bericht zur sozialen Situation in Hannover vorgelegt (**Drucksache Nr. 1617/2002**). Er richtet sich an Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit und versteht sich als Planungsgrundlage für die soziale Kommunalpolitik. Der Sozialbericht 2002 verfolgt den Lebenslagenansatz und gibt einen Überblick über die ineinander greifenden Bereiche, welche die soziale Situation von Menschen ausmachen.

Der Sozialbericht 2002 gibt einen umfassenden Überblick über die soziale Situation in Hannover, die Struktur der Bevölkerung und der Haushalte, die finanzielle Ausstattung der Haushalte, Arbeitslosigkeit, Beschäftigungsförderung, Wohnsituation und Gesundheit und behandelt als Schwerpunktthema die Situation von Familien in Hannover. Darüber hinaus wurden

besondere Entwicklungen der letzten Jahre abgebildet. Die Darstellung erfolgt jeweils auf Stadtteilebene. Der nächste Sozialbericht ist für das Jahr 2007 geplant.

6.2 Sozialberichterstattung und Informationstransfer im Intranet

Eine regelmäßige Sozialberichterstattung hat zum Ziel, Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung über die soziale Lage der Bevölkerung in Hannover zu informieren und auf besondere Problembereiche aufmerksam zu machen.

Hierzu hat die Koordinationsstelle Sozialplanung im Intranet der Stadt Hannover (unter: **Fachbereiche und Betriebe – Informationen aus dem Dezernat III – Koordinationsstelle Sozialplanung**) einen Informationspool geschaffen, der Daten zu den Themenfeldern Bevölkerung, Haushalte, Arbeitslosigkeit und Hilfe zum Lebensunterhalt für die Jahre 2000 bis 2004 beinhaltet. Differenziert nach Alter, Nationalität und Stadtteilen können die Sozialdaten auf Ebene der Stadtteile abgerufen werden.

Die Daten für das Jahr 2005 konnten aufgrund der neuen Datensituation, die vor allem aus der Hartz IV-Reform resultiert, noch nicht veröffentlicht werden.

Darüber hinaus informiert die Koordinationsstelle Sozialplanung auf dieser Intranetseite über aktuelle sozialpolitische beziehungsweise sozialplanerische Entwicklungen und stellt eigene Arbeitsschwerpunkte dar.

6.3 Koordination des Programms „Soziale Stadt“

Das Bund-Länder-Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt" wurde im Jahr 1999 initiiert. Das Programm bezieht sich auf Gebiete, die infolge sozialräumlicher Segregation davon bedroht sind, ins soziale Abseits abzurutschen. Es handelt sich dabei um Stadtteile in städtischen Räumen, die im Hinblick auf ihre Sozialstruktur, den baulichen Bestand, das Arbeitsplatzangebot, das Ausbildungsniveau, die Ausstattung mit sozialer und stadtteilkultureller Infrastruktur sowie die Qualität der Wohnungen, des Wohnumfeldes und der Umwelt erhebliche Defizite aufweisen.

Anspruch des Programms ist es, Quartiersentwicklungsprozesse zu initiieren, welche die sozialen Problemgebiete zu selbständig lebensfähigen Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive machen sollen.

In Hannover sind die Gebiete Hainholz und Mittelfeld in das Programm aufgenommen worden. Darüber hinaus wurde die Durchführung der integrierten Sanierung im Bereich Vahrenheide-Ost als Modellprojekt ausgewählt. Mit dieser, aus Landesmitteln geförderten Maßnahme, wurde bereits vor Initiierung des Programms "Soziale Stadt" begonnen.

Die stadtinterne Federführung für die Bearbeitung des Bund-Länder-Programms liegt im Baudezernat beim Sachgebiet Stadterneuerung (OE 61.41). In jedem Gebiet arbeitet jeweils ein Quartiersmanager bzw. eine Quartiersmanagerin aus dem Jugend- und Sozialdezernat (vgl. Kapitel 1.6) sowie aus dem Baudezernat. Darüber hinaus ist im Sachgebiet Stadterneuerung ein Gebietsbeauftragter eingesetzt als zentrale Koordinationsstelle innerhalb der Verwaltung.

Die Steuerung der Programmumsetzung im Jugend- und Sozialdezernat erfolgt in der Koordinationsstelle Sozialplanung. Folgende Aufgaben resultieren daraus:

- Dezernatsinterne Koordination der inhaltlichen Ausgestaltung des Programms
- Vorbereitung der Entscheidungen über die Bewilligung von Mitteln des Jugend- und Sozialdezernates (vgl. Kap. 1.6)
- Mitarbeit bei der Erstellung von Integrativen Handlungskonzepten
- Erstellung von sozialräumlichen Analysen auf Ebene der Mikrobezirke
- Vertretung des Dezernates in der Koordinierungsrunde Soziale Stadt

Hierzu wurden den Gremien die Drucksachen zur Bilanz und Planung im Jugend- und Sozialdezernat für die Jahre 2004 bis 2006 vorgelegt (**Drucksache Nr. 0313/2004, Drucksache Nr. 0268/2005, Drucksache Nr. 0336/2006**), Die Koordinationsstelle Sozialplanung wirkt an der Erstellung der Integrierten Handlungskonzept für die jeweiligen Programmgebiete mit (**Drucksache Nr. 2519/2005, Drucksache Nr. 2517/2005, Drucksache Nr. 2521/2005**).

6.4 Unterstützung der Fachbereiche bei der Fachplanung

Die Koordinationsstelle berät die Fachbereiche bei Fachplanungen und übernimmt Aufgaben mit sozialwissenschaftlichen Fragestellungen. In der Ratsperiode 2001 bis 2006 wurden folgende Projekte durchgeführt:

Seniorenbüros in Hannover - Untersuchung der Wirkung und Erfahrungen aus Sicht der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Drucksache Nr. 705/2001)

Die Stadt Hannover hat mit der Gründung von fünf Seniorenbüros seit 1996 ein Konzept entwickelt und umgesetzt, mit dem die „Neuen Alten“ angesprochen und auf positive Weise in die städtische Seniorenarbeit integriert werden.

Die Koordinationsstelle Sozialplanung hat 2001 die Aufgabe übernommen, das Konzept der Seniorenbüros auf seine Wirkung und die Übertragbarkeit auf andere Standorte zu überprüfen. Aus den Befragungsergebnissen wurden Empfehlungen abgeleitet und Standards für Seniorenbüros festgelegt.

Seniorenplan 2003 – Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit in der Landeshauptstadt Hannover (Drucksache Nr. 2406/2003)

Als Grundlage für die Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit in Hannover wurde der Seniorenplan 2003 erstellt. Die Koordinationsstelle Sozialplanung hat den Fachbereich Senioren bei der Konzeption und Erstellung des Berichtes begleitet und unterstützt.

Bezirkskorrektur im Kommunalen Sozialdienst Hannover (KSD) auf Basis einer Sozialstrukturanalyse – Fortschreibung 2003

Erstmals wurden die Planstellen im KSD auf der Basis einer von der Arbeitsgruppe interdisziplinäre Sozialforschung (agis) der Universität Hannover erstellten Sozialstrukturanalyse im Jahr 2001 (Datenbasis 31.12.1998) verteilt. Es liegt die Annahme zugrunde, dass die sozialstrukturelle Situation eines festgelegten Raumes Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung für

den KSD hat. Die Planstellen sind auf der Basis der von "agis" ermittelten Belastungspunkte auf der Ebene der Mikrobezirke zugeteilt worden. Die Ausstattung der Dienststellen mit Personal richtet sich damit nach der sozialen Struktur des Einzugsgebietes.

Die Koordinationsstelle Sozialplanung hat eine Fortschreibung der Bezirkskorrektur auf der Datenbasis 31.12.2001 vorgenommen.

Betreuungsbedarf von Kindern in den ersten Lebensjahren – Ergebnisse einer Elternbefragung (Drucksache Nr. 2372/2004)

Zur Konkretisierung der Jugendhilfeplanung in der Stadt Hannover hat der Fachbereich Jugend und Familie alle Eltern, die für das Jahr 2003 einen Erstantrag auf Erziehungsgeld gestellt haben, nach dem Betreuungsbedarf für ihre neu geborenen Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres befragt.

Die Koordinationsstelle Sozialplanung hat die Befragung konzeptioniert und die Auswertung der Ergebnisse vorgenommen.

Datenanalyse zur Standortbestimmung von Erschwerniskindertagesstätten in Hannover

Die Koordinationsstelle Sozialplanung hat 1999 für den Fachbereich Jugend und Familie erstmalig ein Verfahren zur Bestimmung von Brennpunktkindertagesstätten entwickelt und durchgeführt. Diese Analyse war Grundlage für die Verteilung von zusätzlichen finanziellen Mitteln zur Unterstützung von Einrichtungen, die durch eine problematische Sozialstruktur auffallen.

Im Jahr 2005 wurde eine Fortschreibung der Berechnung vorgenommen. Hierbei konnte die Untersuchung aufgrund verbesserter technischer Möglichkeiten auf der räumlich kleinsten sozialplanerischen Ebene der Mikrobezirke aufgebaut werden. Es konnten erstmalig alle Kindertagesstätten in die Analyse einbezogen werden, und es war möglich, weitere Indikatoren in die Untersuchung einzubeziehen.